**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung*

**2025/0241(COD)**

14.7.2026

# ÄNDERUNGSANTRÄGE 136 - 355

**Entwurf eines Berichts**
**Norbert Lins**
(PE787.635v01-00)

Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034

Vorschlag für eine Verordnung
(COM(2025)0560 – 2025/0241(COD))

**Änderungsantrag 136**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 2, | gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 2 ***und Artikel 349***, |

Or. pt

**Änderungsantrag 137**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch' – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem" (COM(2020)0381),*** |

Or. en

**Änderungsantrag 138**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), insbesondere auf die Artikel 11, 13, 168 Absatz 1, 169 Absatz 1, 191 und*** |

***192 Absatz 1,***

Or. en

**Änderungsantrag 139**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2021 zur Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“ (C(2021)4747),*** |

Or. en

**Änderungsantrag 140**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 7 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869,*** |

Or. en

**Änderungsantrag 141**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Bezugsvermerk 7 d (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2021 zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem (2020/2260(INI)),*** |

Or. en

**Änderungsantrag 142**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele***, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele vorsehen wird***; Artikel 39 AEUV enthält die Ziele der GAP, zu denen unter anderem die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte sowie die Sicherstellung der Versorgung und Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen gehören; darüber hinaus wird in Artikel 39 AEUV hervorgehoben, dass bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der besonderen Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit und den naturbedingten Unterschieden zwischen den einzelnen Agrarsektoren und*** |

***landwirtschaftlichen Gebieten Rechnung zu tragen ist***. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln.

[4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075.

[4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075.

Or. en

**Änderungsantrag 143**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte***, die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Agrar- und Lebensmittelsektors innerhalb*** |

vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln.

***der planetaren Belastungsgrenzen***, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. ***Mit diesen Anreizen sollten bewährte Produktionsmodelle wie der ökologische/biologische Landbau, agrarökologische Verfahren sowie Praktiken, die den Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten auf landwirtschaftlichen Flächen verbessern, für die Landwirte am attraktivsten und finanziell am lohnendsten werden.***

[4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075.

[4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075.

Or. en

**Änderungsantrag 144**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

*Vorschlag der Kommission*

(1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4]

*Geänderter Text*

(1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4]

| | |
|---|---|
| wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird***, während gleichzeitig die langfristige Resilienz des florierenden Sektors innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen sichergestellt wird, indem die natürlichen Ressourcen für gesunde Böden, sauberes Wasser und saubere Luft geschützt die Emissionen reduziert werden***. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. |

Or. en

**Änderungsantrag 145**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der ***Ernährungssicherheit*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der ***Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. ***Bei der Vereinfachung der GAP sollten die Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele nicht untergraben werden; stattdessen sollten Landwirte dabei unterstützt werden, höhere Standards zu erreichen.*** |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. |

Or. en

**Änderungsantrag 146**

**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Charles Goerens, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union ***mit*** mehr Flexibilität ***für die Landwirte*** und ***einem*** Paradigmenwechsel von ***Anforderungen*** hin zu Anreizen ***für landwirtschaftliche*** Betriebe ***handeln***. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union ***handeln, die auf Landwirte ausgerichtet ist, die sich aktiv an der Lebensmittelerzeugung beteiligen, um*** mehr Flexibilität und ***einen*** Paradigmenwechsel von ***Konformitätsanforderungen*** hin zu Anreizen ***zu erreichen, um die wirtschaftliche Prosperität der landwirtschaftlichen*** Betriebe ***und den Erhalt der Umwelt zu unterstützen***. |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. |

**Änderungsantrag 147**
**Maria Grapini**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. ***Die Kommission sollte im Auge behalten, ob die Ziele im Hinblick auf den Generationswechsel erreicht werden und ob sich die Resilienz der Landwirte erhöht.*** |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0 | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0 |

075. 075.

Or. ro

**Änderungsantrag 148**
**Arash Saeidi, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der ***Ernährungssicherheit*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union ***mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe*** handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der ***Ernährungssouveränität*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union handeln. |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. |

**Änderungsantrag 149**
**Camilla Laureti, Annalisa Corrado**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte***, die Sicherstellung eines Agrar- und Lebensmittelsektors innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen***, die Gewinnung künftiger Landwirte und die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0075. |

**Änderungsantrag 150**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte ***und*** die Gewährleistung der Ernährungssicherheit vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. | (1) In der Mitteilung der Kommission vom 19. Februar 2025 mit dem Titel „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung“[4] wurde angekündigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 für die Mitgliedstaaten mehr Verantwortung und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erreichung der GAP-Ziele, die Unterstützung und Stabilisierung der Einkommen der Landwirte, die Gewinnung künftiger Landwirte***,*** die Gewährleistung der Ernährungssicherheit ***und die Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts in ländlichen Gebieten*** vorsehen wird. Bei der GAP muss es sich künftig um eine einfachere und gezieltere gemeinsame Politik der Union mit mehr Flexibilität für die Landwirte und einem Paradigmenwechsel von Anforderungen hin zu Anreizen für landwirtschaftliche Betriebe handeln. |
| [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0 | [4] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN: Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung: Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten, COM(2025) 75 final; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025DC0 |

075. 075.

Or. en

**Änderungsantrag 151**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1a) Der zusätzliche Nutzen der GAP-Ausgaben für Europa besteht darin, dass Herausforderungen von unionsweitem Interesse durch einen gemeinsamen und koordinierten politischen Rahmen angegangen werden können. Dazu zählen die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und gleicher Wettbewerbsbedingungen für Landwirte im gesamten Binnenmarkt, die Verhinderung von Verzerrungen und Fragmentierung infolge unterschiedlicher nationaler Förderregelungen sowie die Möglichkeit, Unionsmittel strategisch zur Erreichung gemeinsamer Ziele einzusetzen. Insbesondere sollte die GAP-Finanzierung dazu beitragen, faire und stabile Einkommen für Landwirte zu sichern und die Ernährungssouveränität und Resilienz der Union zu stärken und zu schützen. Sie spielt zudem eine entscheidende Rolle bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Wissen, Innovation und Fachkenntnissen im Bereich der nachhaltigen Lebensmittelerzeugung und -versorgung in der gesamten Union.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 152**

**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Dario Nardella, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1a) In ihrer Mitteilung vom 27. November 2025 mit dem Titel „Ein strategischer Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie in der EU“ hat die Kommission dargelegt, wie durch die künftige GAP Landwirte unterstützt werden sollten, die Bioökonomie-Innovationen sowie nachhaltige und der Wiederherstellung dienende Praktiken einführen, ihre Einkommensquellen diversifizieren und in neu entstehenden Wertschöpfungsketten zusammenarbeiten. Die Nutzung von landwirtschaftlicher Biomasse wie Zwischenkulturen und Reststoffen zur Erzeugung nachhaltiger Biomasse für Bioenergie und neue Verwendungszwecke bietet die Möglichkeit, die Einkommensquellen der Landwirte zu diversifizieren, die Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum zu stärken, zur Energieversorgungssicherheit der Union beizutragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und das Ziel der Union, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, zu unterstützen. Diese nachhaltigen landwirtschaftlichen Verfahren sollten als mit anderen GAP-Unterstützungsmechanismen vereinbar angesehen werden.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 153**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 1 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1a) Zum ersten Mal seit der Einführung der GAP schlägt die Kommission vor, keinen speziellen Fonds für die Landwirtschaft beizubehalten. Ein solcher Ansatz stellt eine erhebliche Veränderung gegenüber der langjährigen Governance- und Finanzierungsstruktur der GAP dar. Vielschichtige Planungsregelungen in Verbindung mit einem komplizierteren Rechtsrahmen könnten zu erheblicher Unsicherheit für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten führen und die Vorhersehbarkeit und Stabilität verringern, auf die Landwirte und ländliche Gemeinschaften angewiesen sind. Darüber hinaus könnte durch solche Regelungen die rechtzeitige Bereitstellung der finanziellen Unterstützung verzögert und der Verwaltungsaufwand erhöht werden, wodurch das erklärte Ziel der Kommission, die GAP zu vereinfachen, beeinträchtigt und die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Umsetzung der GAP geschwächt werden könnte.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 154**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1a) In der Mitteilung wird betont, dass es für die Zukunft dieses strategischen Sektors von entscheidender Bedeutung ist, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten den Schutz der Arbeitnehmerrechte in*** |

***landwirtschaftlichen Betrieben und in der gesamten Lebensmittelversorgungskette sicherstellen und faire Arbeits- und Lebensbedingungen fördern. Die GAP für die Zeit nach 2027 sollte dazu beitragen, den Agrarsektor für Arbeitnehmer attraktiver zu machen, indem wichtige Maßnahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels und zur Verbesserung des Images des Sektors, insbesondere bei jungen Menschen, aufgenommen werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 155**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1b) In ihrer Mitteilung vom 7. Juli 2026 mit dem Titel „EU-Nutztierstrategie“ hat die Kommission die strategische Bedeutung der Tierhaltung in der Union betont und darauf hingewiesen, dass die Tierhaltung etwa 40 % der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in der Union ausmacht und einen Jahresumsatz von 400 Mrd. EUR generiert. Darüber hinaus hat die Tierhaltung eine starke soziale und territoriale Tragweite: Sie bietet rund 7 Millionen Menschen Arbeit, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe über ganz Europa verteilt und oft in Gebieten mit kaum wirtschaftlichen Alternativen angesiedelt sind. Der Nutztiersektor der Union spielt auch eine entscheidende Rolle bei der Ernährungssicherheit und setzt weltweit führende Standards in den Bereichen Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Im Jahr 2025 exportierte die Union tierische Erzeugnisse im Wert*** |

***von 53 Mrd. EUR, während sich die Importe auf 16 Mrd. EUR beliefen. Milcherzeugnisse waren dabei die wichtigsten Exportgüter: Der Wert dieser Exporte belief sich auf 20,7 Mrd. EUR mit einem Nettohandelsüberschuss von 18 Mrd. EUR.***

Or. pt

**Änderungsantrag 156**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1b) Die von der Kommission vorgeschlagene Mittelausstattung der GAP in Höhe von rund 294 Mrd. EUR entspricht einer nominalen Kürzung um über 20 % gegenüber dem derzeitigen Programmplanungszeitraum der GAP und einer noch stärkeren Kürzung, wenn die Inflation berücksichtigt wird. Darüber hinaus birgt die Mittelkürzung bei gleichzeitiger Beibehaltung der umwelt- und klimabezogenen Auflagen die Gefahr, dass die Landwirte übermäßig belastet werden und das vorrangige Ziel, die Nahrungsmittelerzeugung und die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Landwirtschaft sicherzustellen, beeinträchtigt wird.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 157**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 1 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(1c) In ihrer Mitteilung vom 7. Juli 2026 mit dem Titel „Aktionsplan für Resilienz, strategische Autonomie und Nachhaltigkeit des EU-Eiweißsystems“ hat die Kommission den Umstand hervorgehoben, dass die hochgradige Abhängigkeit der Union vom Eiweißangebot für Futtermittel aus einer begrenzten Anzahl von Ursprungsländern das europäische Agrar- und Lebensmittelsystem anfälliger für Schwankungen auf dem Weltmarkt macht und die Fähigkeit der Union zur Risikominderung in den Lieferketten beeinträchtigt. Pflanzliches Eiweiß aus einer Vielzahl von essbaren und nicht essbaren Quellen sollte eine wichtige Rolle in der kreislauforientierten Bioökonomie spielen – auch dann, wenn es von Nutztieren in Futtermittel und organische Abfälle umgewandelt wird, die zur Erzeugung von Biomethan und organischen Düngemitteln genutzt werden sollten.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 158**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich | (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich |

die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds im Einklang mit den ***für diesen Fonds geltenden*** Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… ***[NRP]*** gewährt.

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den

die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds ***bereitgestellt und sollte*** im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… ***des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034*** gewährt ***werden***. ***Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sollten besondere Bestimmungen für die Regionen in äußerster Randlage gemäß der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates umgesetzt werden.***

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

Or. pt

**Änderungsantrag 159**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments | (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments |

und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds im Einklang mit den für diesen Fonds geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… [NRP] gewährt.

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates

und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP-Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds im Einklang mit den für diesen Fonds geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… [NRP] gewährt.
***Um die Integrität, den gemeinschaftlichen Charakter und die Wirksamkeit der GAP zu wahren, sollte die Einbindung der GAP-Finanzierung in den Fonds nicht zu einer Fragmentierung der Ziele, der Instrumente oder der Umsetzung der Politik in den Mitgliedstaaten führen. Insbesondere sollten sektorspezifische Interventionen weiterhin durch einen gemeinsamen Unionsrahmen geregelt werden, um die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten.***

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

Or. en

*Begründung*

*Diese Bestimmung zielt darauf ab, das Risiko von Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten zu begrenzen und ungleiche Wettbewerbsbedingungen in den Sektoren zu vermeiden, um die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt sicherzustellen.*

**Änderungsantrag 160**
**Carlo Fidanza, Waldemar Buda**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP- | (2) Das Legislativpaket für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 umfasst die Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates [NRP] zur Einrichtung des Fonds für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „Fonds“) für den Zeitraum 2028-2034, in dem die national vorab zugewiesenen Mittel, einschließlich die des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die mit der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates[5] und der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates[6] eingerichtet wurden, zusammengelegt werden. Der Fonds sollte durch Pläne für national-regionale Partnerschaften (im Folgenden „NRP- |

Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds im Einklang mit den für diesen Fonds geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… [NRP] gewährt.

Pläne“) und die EU-Fazilität durchgeführt werden, durch die die Flexibilität erhöht und Krisen und Interventionen, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern, besser entsprochen werden soll. Diese Unterstützung der Union für die GAP wird im Rahmen des Fonds im Einklang mit den für diesen Fonds geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) …/… [NRP] gewährt. ***Bei der Durchführung der GAP-Interventionen im Rahmen des Fonds werden die Grundsätze der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance geachtet und die wirksame Einbeziehung der regionalen und lokalen Behörden in die Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne sichergestellt.***

---

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

[5] Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2115/oj).

[6] Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/2116/oj).

Or. en

*Begründung*

*In den Artikeln des GAP-Vorschlags über die Festlegung der Maßnahmen, die es den Regionen ermöglichen sollen, als Verwaltungsbehörden mit voller Verantwortung zu handeln, wie dies bereits in mehreren Mitgliedstaaten der Fall ist, muss neben den Mitgliedstaaten ausdrücklich auch auf die regionale Dimension hingewiesen werden.*

**Änderungsantrag 161**
**Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Juan Ignacio Zoido Álvarez**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2a) Die Gemeinsame Agrarpolitik muss ihren gemeinsamen Charakter mit einem eigenen, stabilen und an die Inflation angepassten Haushalt wahren, um die Ernährungssicherheit, die Stabilität der Märkte, das Einkommen der Landwirte, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors und die Vitalität der ländlichen Gebiete sicherzustellen. Die materiellen Vorschriften für landwirtschaftliche Interventionen sollten im sektoralen Rahmen der GAP beibehalten werden, um regulatorische Überschneidungen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand oder eine Verwässerung ihrer spezifischen Ziele in horizontalen Instrumenten zu vermeiden.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 162**
**Michal Wiezik, Ciaran Mullooly, Emma Wiesner**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***(2a) Es ist notwendig, den GAP-Rahmen im Hinblick auf die künftige Erweiterung der Union, insbesondere den Beitritt der Ukraine, zu schützen und geeignete Mechanismen vorzusehen, mit denen die möglichen Auswirkungen abgefedert und gleichzeitig die Stabilität und das ordnungsgemäße Funktionieren der EU-Agrarmärkte aufrechterhalten werden können. Es ist zu unterstreichen, dass mit den GAP-Ausgaben vermehrt messbare Ergebnisse belohnt, die Widerstandsfähigkeit, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte gestärkt und die effiziente Nutzung der Ressourcen der Union sichergestellt werden sollten.***

Or. en

**Änderungsantrag 163**
**Carmen Crespo Díaz, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Elena Nevado del Campo**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2b) Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten bei größeren Veterinärkrisen, einschließlich Tierseuchen, neu auftretender Krankheiten, Zoonosen oder Tierkrankheiten mit schwerwiegenden grenzüberschreitenden, wirtschaftlichen oder marktbezogenen Auswirkungen, das Sicherheitsnetz der Fazilität mobilisieren können, um die erforderlichen Veterinärausgaben zu finanzieren oder zu kofinanzieren, einschließlich Maßnahmen im Hinblick auf Impfung, Diagnose, Überwachung, Biosicherheit, Vektorkontrolle, Verbringungsbeschränkungen, die Tötung oder Keulung von Tieren, die Entfernung und Vernichtung von*** |

***Tierkörpern, Reinigung und Desinfektion, Ausgleichszahlungen an betroffene Landwirte und Tierhalter sowie die Wiederherstellung des Produktionspotenzials, damit die Tiergesundheit, die Pflanzengesundheit, die Lebensmittelsicherheit, die Stabilität der Märkte und die Kontinuität der landwirtschaftlichen Tätigkeit geschützt werden.***

Or. es

**Änderungsantrag 164**
**Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Juan Ignacio Zoido Álvarez**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2c) Die spezifischen landwirtschaftlichen Bestimmungen in Bezug auf die Durchführung, Finanzierung, Governance, Kontrolle, Überwachung und Bewertung von GAP-Interventionen sollten weiterhin eindeutig in dieser Verordnung integriert bleiben. Die Einbindung der GAP-Unterstützung in den Fonds für national-regionale Partnerschaften sollte weder den gemeinsamen Charakter der GAP verwässern noch zu Rechtsunsicherheit für Landwirte, Begünstigte oder nationale und regionale Verwaltungen führen. Daher sollten die mit der GAP zusammenhängenden Vorschriften, einschließlich Definitionen, Förderfähigkeitsvoraussetzungen, Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Daten-Governance und Kriseninstrumenten, im Einklang mit den Zielen der Artikel 38 und 39 AEUV und dem sektoralen Charakter der GAP*** |

***ausgelegt und angewandt werden.***

Or. es

**Änderungsantrag 165**
**Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Juan Ignacio Zoido Álvarez**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 2 d (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(2d) Angesichts der strategischen Bedeutung ländlicher Gebiete für die Ernährungssicherheit, den territorialen Zusammenhalt, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die wirtschaftliche und soziale Vitalität der Union sollten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Pläne für national-regionale Partnerschaften (NRP-Pläne) klar erkennbare und zweckgebundene Finanzmittel für das Ziel für den ländlichen Raum vorsehen.*** |
| | ***Dieses Ziel für den ländlichen Raum muss mindestens 10 % der Gesamtzuweisung jedes NRP-Plans ausmachen, klar definiert sein und spezifische und erkennbare Finanzierungsposten mit dem bisherigen landwirtschaftlichen Charakter umfassen. Diese Posten sollten in erster Linie für Investitionen in die Bewässerung, LEADER-Maßnahmen, die Modernisierung landwirtschaftlicher Infrastrukturen und andere in direktem Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors stehende Interventionen vorgesehen werden, die Unternehmertum und Wirtschaft in ländlichen Gebieten stärken.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 166**
**Céline Imart, Nina Carberry**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. ***Die GAP-Finanzierung muss weiterhin klar abgegrenzt und sichtbar sein und sie muss weiterhin geschützt werden und darf keiner Verwässerung, Umlenkung oder Umschichtung im Rahmen weiter gefasster nationaler oder regionaler Ausgabenprogramme unterliegen. Stabile Finanzierungs- und Kofinanzierungsmechanismen sind von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit der Landwirte zu gewährleisten und sicherzustellen, dass es bei den für die Landwirtschaft bestimmten Mitteln nicht zu einer Verwässerung im Rahmen weiter gefasster Haushaltsprogramme kommt.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 167**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Raffaele Stancanelli, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft |

| | |
|---|---|
| greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) **.../...** [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) **…/…** [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf***, von denen eines auch darin besteht, die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts zu steigern***. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. ***Eine GAP, die der Produktivität der landwirtschaftlichen Erzeugung Vorrang einräumt, kann die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft stärken.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 168**
**Carlo Fidanza, Waldemar Buda, Jessika van Leeuwen, Bert-Jan Ruissen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen***, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Ernährungssicherheit sowie der Wettbewerbsfähigkeit und der Marktorientierung landwirtschaftlicher Betriebe liegt***. |

Or. en

*Begründung*

*Die GAP-Instrumente sollten mit den Zielen der Vision für Landwirtschaft in Einklang gebracht werden, indem der Ernährungssicherheit Vorrang eingeräumt wird und gleichzeitig die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sichergestellt wird und marktorientierte landwirtschaftliche Betriebe und Landwirte unterstützt werden.*

**Änderungsantrag 169**
**Bert-Jan Ruissen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das ***in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte*** allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer ***NRP-Pläne*** umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf***, einschließlich der Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft. Eine GAP, die die landwirtschaftliche Erzeugung erhält und verbessert und gleichzeitig die verantwortungsvolle Ressourcennutzung sicherstellt, fördert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft***. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer ***GAP-Pläne*** umzusetzen. |

Or. en

**Änderungsantrag 170**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Charles Goerens, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte |

| | |
|---|---|
| allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den ***jeweiligen Ministerien und Behörden der*** Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen***, wobei sicherzustellen ist, dass die Entscheidungsträger über die einschlägigen Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen***. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 171**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar ***zu den in Artikel 3 Buchstabe a Ziffer x und Buchstabe d genannten spezifischen Zielen zur Förderung nachhaltigen Wohlstands in allen Regionen und*** zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 172**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das ***in Artikel 2 dieser Verordnung und*** in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die ***in dieser Verordnung genannten*** spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ihrer NRP-Pläne umzusetzen. |

Or. en

**Änderungsantrag 173**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ***ihrer NRP-Pläne*** umzusetzen. | (3) Im Hinblick auf die Landwirtschaft greift das in Artikel 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) .../... [NRP] genannte allgemeine Ziel des Fonds die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele auf. Die spezifischen Ziele der GAP tragen unmittelbar zur Erhaltung der Lebensqualität in der Union bei und sind von den Mitgliedstaaten im Wege ***der GAP-Verordnung*** umzusetzen. |

Or. pt

**Änderungsantrag 174**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Charles Goerens, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3a) Vor dem Hintergrund der neuen geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie des erheblichen Anstiegs der Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel, in erster Linie für Energie und Düngemittel, muss die Ernährungssicherheit im Zentrum der GAP stehen. Dadurch sollte ermöglicht werden, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken, die Landwirte angesichts des wirtschaftlichen Drucks zu unterstützen und ferner sicherzustellen, dass die Produktionskapazitäten der Union durch ertragbringende und gesunde Böden, hochwertiges Wasser, das effizient genutzt wird, und regenerative Verfahren aufrechterhalten werden, während gleichzeitig der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu unbedenklichen, ausreichenden und erschwinglichen Nahrungsmitteln gewährleistet wird.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 175**
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3a) Vor dem Hintergrund der neuen geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie des erheblichen Anstiegs der Kosten für landwirtschaftliche Betriebsmittel, in erster Linie für Energie und Düngemittel, muss im Rahmen der GAP die*** |

***Ernährungssicherheit als höchste Priorität der Europäischen Union festgelegt werden; dadurch sollte ermöglicht werden, die Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors zu stärken, die Landwirte angesichts des wirtschaftlichen Drucks zu unterstützen und ferner sicherzustellen, dass die Produktionskapazitäten der Union durch ertragbringende Böden, hochwertiges Wasser, das effizient genutzt wird, und regenerative Verfahren aufrechterhalten werden, während gleichzeitig der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu unbedenklichen, ausreichenden und erschwinglichen Nahrungsmitteln gewährleistet wird.***

Or. ro

**Änderungsantrag 176**
**Konstantinos Arvanitis**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3a) Die GAP ist eine der grundlegenden gemeinsamen Politiken der Union nach Artikel 38 AEUV. Die Mitgliedstaaten sollten zwar genügend Flexibilität behalten, um territorialen Besonderheiten Rechnung zu tragen, doch sollte diese Flexibilität den gemeinschaftlichen Charakter der GAP nicht durch die Fragmentierung oder Renationalisierung von Finanzierungsprioritäten, Förderfähigkeitsbedingungen oder Unterstützungsmechanismen untergraben. Gemeinsame Ziele, gemeinsame Vorschriften, gemeinsame Finanzierungsgrundsätze und gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union sind nach wie vor unerlässlich, um die Ernährungssouveränität, den*** |

***territorialen Zusammenhalt und die Gleichbehandlung der Landwirte zu gewährleisten.***

Or. en

**Änderungsantrag 177**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3a) Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der GAP wird durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei Handelsgeschäften ergänzt. In die Union eingeführte landwirtschaftlicher Erzeugnisse müssen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Tierschutz und Arbeitsbedingungen Standards erfüllen, die denen entsprechen, die für Erzeuger in der Europäischen Union gelten.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 178**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3a) Die Kommission sollte einen EU-weiten Mechanismus zur Prüfung der Auswirkungen auf den ländlichen Raum in allen Politikbereichen einführen und die Gemeinschaft des Pakts für den ländlichen Raum sowie den Ausschuss der Regionen in alle Tätigkeiten im*** |

***Zusammenhang mit der Umsetzung der GAP, einschließlich der ländlichen Entwicklung, einbeziehen.***

Or. en

**Änderungsantrag 179**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3b) Angesichts der hohen Selbstmordrate in dieser Branche sollte einer stärkeren Sensibilisierung für die Bedeutung der psychischen Gesundheit von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Vorrang eingeräumt werden. Dies ist ein besorgniserregendes Phänomen, das unter anderem durch ein hohes Maß an Stress, Unsicherheit, belastendem Verwaltungsaufwand sowie durch Anfälligkeit, soziale Isolation, Schulden und wirtschaftliche Härten für Landwirte verursacht wird, einschließlich anstrengender landwirtschaftlicher Inspektionsverfahren, die die Landwirte bei der Verwaltung ihrer Betriebe zusätzlich unter Druck setzen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten eine umfassende Strategie für die psychische Gesundheit von Landwirten entwickeln und sicherstellen, dass geeignete Unterstützungsmaßnahmen in die nächste GAP aufgenommen werden. Dies beinhaltet maßgeschneiderte Ansätze, die auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten sind, wobei verschiedene Arten von Unterstützungsdiensten, einschließlich bestehender landwirtschaftlicher Beratungsnetze und anderer Gruppen zur Unterstützung ländlicher Gemeinschaften, genutzt werden sollten,*** |

***sowie Maßnahmen zur Förderung der Verwaltungsvereinfachung und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wodurch die Lebensqualität der Landwirte und Arbeitnehmer in der EU verbessern wird.***

Or. en

**Änderungsantrag 180**
**Konstantinos Arvanitis**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3b) Das Agrarmodell der Union zeichnet sich durch eine beträchtliche strukturelle und geografische Vielfalt aus. Die GAP sollte daher den besonderen Zwängen und Beiträgen sehr kleiner, kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe, von Berggebieten, Inseln, mediterranen Produktionssystemen und Gebieten mit naturbedingten Zwängen Rechnung tragen, deren wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht allein auf der Grundlage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bewertet werden kann.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 181**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 3 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(3b) Durch die Gewährleistung einer ausreichenden, sicheren und nachhaltigen Lebensmittelerzeugung in*** |

***der Union leistet die GAP einen Beitrag zur strategischen Autonomie der Europäischen Union.***

Or. el

**Änderungsantrag 182**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Christine Singer**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***strategischer, nicht verbindlicher*** politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, um den gemeinschaftlichen Charakter der Politik zu wahren und Marktverzerrungen zu vermeiden***. ***Die Vertreter, die an der Steuerung der NRP-Pläne beteiligt sind, sollten insbesondere die Sektoren berücksichtigen, die in den Anwendungsbereich des überprüften Kapitels bzw. der überprüften Kapitel fallen.*** |

Or. en

*Begründung*

*Die nationalen Empfehlungen der Kommission müssen unverbindlich bleiben, um den Mitgliedstaaten umfassende strategische Leitlinien zu übergeordneten Zielen wie Ernährungssouveränität, gerechte Einkommen sowie Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums zu bieten, und nicht vorschreibende Anforderungen für nationale Pläne. Sie als verbindlich zu behandeln, würde die Flexibilität untergraben, die durch die Vorschläge der Kommission gewahrt werden soll, weshalb in der Verordnung ausdrücklich deren unverbindlicher Charakter festgelegt werden sollte.*

**Änderungsantrag 183**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, ***resilienten*** und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem ***zukunftsfähigen*** und nachhaltigen Agrarsektor ***im Rahmen der planetaren Belastungsgrenzen*** voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, ohne dabei die Gesundheits- und Klimaschutzziele der EU sowie die dringende Notwendigkeit, das Tierwohl zu verbessern, gesunde*** |

***Böden sowie sauberes Wasser und saubere Luft zu erhalten und die biologische Vielfalt Europas zu schützen und wiederherzustellen, aus den Augen zu verlieren***.

Or. en

**Änderungsantrag 184**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Stefano Bonaccini, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer ***NRP-Pläne*** in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung ***sowie die Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft*** für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***nicht verbindlicher*** politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer ***nationalen und regionalen GAP-Pläne (im Folgenden „NRGAP-Pläme“)*** in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, während der gemeinschaftliche Charakter der Politik gewahrt wird und Marktverzerrungen vermieden werden***. |

Or. en

**Änderungsantrag 185**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung ***sowie die Ergebnisse des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft*** für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können ***und um sicherzustellen, dass die NRP-Pläne die Gemeinsame Agrarpolitik nicht unterminieren***. |

Or. de

**Änderungsantrag 186**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch ***die nationalen GAP-Empfehlungen*** ein ***ausreichendes Maß an*** politischer ***Steuerung*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor ***wie Klimawandel, Wasserknappheit, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung, Landdegradation, Marktzugang, Preisschwankungen und Arbeitskräftemangel*** angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch ***das allgemeine Ziel und die spezifischen Ziele der GAP*** ein ***gemeinsamer*** politischer ***Rahmen*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. |

Or. en

**Änderungsantrag 187**
**Maria Grapini**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine |

gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können.

gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***; für eine echte GAP sollte ein einheitliches Subventionsniveau gewährleistet werden***.

Or. ro

**Änderungsantrag 188**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die ***nicht verbindlichen*** nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, |

| | |
|---|---|
| sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse ***unter Wahrung des gemeinschaftlichen Charakters der Politik und gleicher Wettbewerbsbedingungen*** festlegen können. |

Or. en

**Änderungsantrag 189**
**Luis-Vicențiu Lazarus**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***politischer Steuerung*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***nicht verbindlichen strategischen Leitlinien*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, wobei der gemeinschaftliche Charakter der Politik zu wahren und Marktverzerrungen zu verhindern sind***. |

Or. en

**Änderungsantrag 190**
**Wouter Beke, Pascal Arimont**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***politischer Steuerung*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***nicht verbindlichen strategischen Leitlinien*** auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, wobei der gemeinschaftliche Charakter der Politik zu wahren und Marktverzerrungen zu verhindern sind***. |

Or. en

**Änderungsantrag 191**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

(4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können.

(4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung ***und die Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU*** für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können.

Or. en

**Änderungsantrag 192**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die |

nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können.

nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, um den gemeinschaftlichen Charakter der Politik zu wahren und Marktverzerrungen zu vermeiden***.

Or. en

**Änderungsantrag 193**
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, um so den gemeinsamen Charakter der Politik zu gewährleisten*** |

***und Marktverzerrungen zu verhindern***.

Or. ro

**Änderungsantrag 194**
**Carlo Fidanza, Waldemar Buda, Jessika van Leeuwen, Bert-Jan Ruissen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, ***sollte durch*** die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an ***politischer Steuerung*** auf Unionsebene ***gegeben sein***, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, ***sollten*** die nationalen GAP-Empfehlungen ***nach der Annahme dieser Verordnung definiert werden und*** ein ausreichendes Maß an ***nicht verbindlichen strategischen Leitlinien*** auf Unionsebene ***bieten***, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. |

Or. en

*Begründung*

*Die Empfehlungen sollten erst nach der förmlichen Annahme der Verordnung ausgearbeitet werden, da die laufenden legislativen Verhandlungen noch zu erheblichen Änderungen ihrer Bestimmungen führen können. Die Festlegung von Empfehlungen vor der Fertigstellung des Rechtsrahmens würde zu Unstimmigkeiten führen und eine anschließende Überarbeitung erfordern. Darüber hinaus sollten die Empfehlungen unbedingt unverbindlich bleiben, um die*

*Flexibilität zu wahren, die für ihre wirksame und verhältnismäßige Umsetzung durch die Mitgliedstaaten und Interessenträger erforderlich ist.*

**Änderungsantrag 195**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten ***bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne*** in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen***, die fakultativen Charakter haben sollten,*** ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können***, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die GAP eine gemeinsame Politik bleibt und Marktverzerrungen verhindert werden***. |

Or. pt

**Änderungsantrag 196**
**Céline Imart**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, ***sollte durch*** die nationalen GAP-Empfehlungen ***ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung*** auf Unionsebene ***gegeben sein***, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer ***NRP-Pläne*** in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, ***sollten*** die nationalen GAP-Empfehlungen auf Unionsebene ***ausreichende unverbindliche strategische Orientierungshilfe bieten***, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer ***NRP-GAP-Pläne*** in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. |

Or. fr

**Änderungsantrag 197**
**Carlo Fidanza, Waldemar Buda, Jessika van Leeuwen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen, resilienten und nachhaltigen Agrarsektor |

| | |
|---|---|
| voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | voranzukommen, sollte durch die nationalen ***und regionalen*** GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. |

Or. en

*Begründung*

*Mit dieser Änderung wird die Kohärenz mit dem verstärkten Ansatz für Multi-Level-Governance und Partnerschaft sichergestellt, der im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) vorgeschlagen wird. In Mitgliedstaaten, in denen die Regionen über landwirtschaftliche Zuständigkeiten verfügen, würden regionale Empfehlungen die nationalen Leitlinien ergänzen und zu einer wirksameren Umsetzung der GAP unter Berücksichtigung der territorialen Bedürfnisse und der institutionellen Zuständigkeiten beitragen.*

**Änderungsantrag 198**
**Arash Saeidi, Luke Ming Flanagan, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem ***wettbewerbsfähigen,*** resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, | (4) Damit die Union den drängendsten Herausforderungen für den Agrarsektor angemessen begegnen kann, sollte ein Steuerungsmechanismus vorgesehen werden, der die Leitlinien der Vision für Landwirtschaft und Ernährung für eine gezielte Politik widerspiegelt. Um im Einklang mit den Ergebnissen der Konsultationen der Interessenträger auf dem Weg zu einem resilienten und nachhaltigen Agrarsektor voranzukommen, sollte durch die nationalen GAP-Empfehlungen ein ausreichendes Maß an politischer Steuerung auf Unionsebene gegeben sein, um die Mitgliedstaaten bei |

| | |
|---|---|
| um die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. | der Ausgestaltung ihrer NRP-Pläne in Bezug auf die Landwirtschaft anzuleiten, wobei sie die einschlägigen Interventionen auf der Grundlage ihrer spezifischen Herausforderungen und Erfordernisse festlegen können. |

Or. fr

**Änderungsantrag 199**
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Die GAP muss als europäische Politik auch in Zukunft darauf abzielen, für die Ernährungssicherheit zu sorgen, die Einkommen der Landwirte stabil zu halten und die Produktionskapazitäten der Union aufrechtzuerhalten; ein Modell, das auf einem einzigen nationalen Plan wie dem NRPP beruht, kann zu einer Übertragung der Kontrolle über die Mittelzuweisungen auf die Mitgliedstaaten, einer Schwächung des gemeinsamen Charakters der GAP und anderer Politikbereiche der Union, einschließlich der Kohäsionspolitik, sowie zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts und zu Wettbewerbsverzerrungen führen.*** |

Or. ro

**Änderungsantrag 200**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 4 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(4a) Bei der Ausarbeitung der GAP-Strategiepläne berücksichtigen die Mitgliedstaaten die demografischen Indikatoren der einzelnen Regionen und räumen den Regionen Vorrang ein, die unter einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang, einer alternden ländlichen Bevölkerung oder der Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit leiden.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 201**
**Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Juan Ignacio Zoido Álvarez**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. ***Die Mitgliedstaaten müssen bei der Bestimmung der Begünstigten der in dieser Verordnung vorgesehenen Interventionen die Grundsätze der Gleichheit achten.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 202**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die ***diejenigen*** unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die ***die Kleinlandwirte*** unterstützt, die es am dringendsten benötigen***, und zugleich für einen Rahmen sorgt, der zu den Klima-, Bioversitäts- und Umweltzielen beiträgt und auf strengere Tierschutznormen ausgerichtet ist***. |

Or. en

**Änderungsantrag 203**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen***, wobei eine*** |

***transparente und sinnvolle Einbeziehung der Interessenträger sicherzustellen ist, mit besonderer Aufmerksamkeit auf inklusiver Beteiligung und einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis***.

Or. en

**Änderungsantrag 204**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen ***und denen, die freiwillig einen messbaren Mehrwert durch öffentliche Leistungen für die Gesellschaft erbringen***. |

Or. de

**Änderungsantrag 205**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche | (5) Um gleiche |

| | |
|---|---|
| Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen ***und regionalen*** Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen ***und die zu den europäischen Klima- und Biodiversitätszielen sowie zu den Zielen zur Wiederherstellung der Natur in Europa beitragen***. |

Or. en

**Änderungsantrag 206**
**Michal Wiezik, Emma Wiesner**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele ***und der Umwelt- und Klimaschwerpunkte*** festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. |

Or. en

**Änderungsantrag 207**
**Carlo Fidanza, Waldemar Buda, Jessika van Leeuwen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, sollten die Mitgliedstaaten ***und regionalen Behörden*** die Elemente des Rahmens unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen sollte, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. |

Or. en

*Begründung*

*Die NRP-Pläne müssen von den Mitgliedstaaten und allen an der Festlegung und Umsetzung der NRP-Pläne beteiligten Interessenträgern umgesetzt werden. Dies umfasst alle in Artikel 49 und folgende der Verordnung (EU) .../... [NRP-Verordnung]. genannten und definierten Planbehörden. Die neue Formulierung ist in Bezug auf die Planbehörden inklusiver.*

**Änderungsantrag 208**
**Arash Saeidi, Luke Ming Flanagan, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, ***sollten*** die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens | (5) Um gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen gemeinsamen Rahmen für die Unterstützung des Agrarsektors der Union zu gewährleisten, ***müssen*** die Mitgliedstaaten die Elemente des Rahmens |

| | |
|---|---|
| unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen ***sollte***, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. | unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten und Erfordernisse vor dem Hintergrund der GAP-Ziele festlegen, während die Union den gemeinsamen Rahmen für eine Politik bereitstellen ***muss***, die diejenigen unterstützt, die es am dringendsten benötigen. |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 209**
**Alexander Bernhuber**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) (5a) Die Unterstützung im Rahmen der GAP ist darauf ausgerichtet, den Landwirtinnen und Landwirten in der Union ein angemessenes Einkommen zu sichern und die Ernährungssicherheit der Union zu gewährleisten. Jüngste Untersuchungen haben gezeigt, dass erhebliche Beträge an GAP-Mitteln über verschachtelte Unternehmensstrukturen an Empfänger geflossen sind, deren wirtschaftliche Eigentümer natürliche Personen aus Drittstaaten sind, darunter Mitglieder ausländischer Herrscherfamilien und Staatsfonds. Um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass hohe Unterstützungsbeträge tatsächlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Union zugutekommen, sollten Empfänger, deren jährliche Unterstützung 500 000 EUR übersteigt, nachweisen, dass ihre wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 28 der Verordnung (EU) 2024/1624 Unionsbürger sind. Um unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollte diese Nachweispflicht ausschließlich oberhalb dieses Schwellenwerts gelten*** |

***und für natürliche Personen, die im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems bereits identifiziert sind, als erfüllt gelten. Um eine Umgehung durch die künstliche Aufspaltung von Betrieben zu verhindern, sollten die Unterstützungsbeträge aller verbundenen Unternehmen sowie aller Unternehmen mit denselben wirtschaftlichen Eigentümern zusammengerechnet werden.***

Or. de

**Änderungsantrag 210**
**Krzysztof Hetman**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die Einkommensunterstützung für Landwirte sollte weiterhin ein wesentliches politisches Instrument sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu garantieren. Sie trägt zur Förderung eines wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Agrarsektors bei, der die Vorteile einer hochwertigen Produktion und Ressourceneffizienz nutzen möchte, wodurch der Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet werden. Die GAP-Unterstützungsmaßnahmen sollten sich auf aktive Landwirte im Sinne der WTO-Regeln konzentrieren. Um die Leistung der GAP weiter zu verbessern, sollte die flächenbezogene Einkommensstützung gezielt auf Landwirte ausgerichtet werden, die die Landwirtschaft als Haupttätigkeit ausüben. Die Einkommensstützung sollte auf Landwirte ausgerichtet werden, die sie am dringendsten benötigen, mit einem*** |

***besonderen Schwerpunkt auf Landwirten in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen sowie auf Frauen, Junglandwirten und neuen Landwirten. Gleichzeitig erhöht die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete durch Infrastrukturverbesserungen und den digitalen Wandel und die damit einhergehende Beseitigung regionaler Unterschiede die Attraktivität ländlicher Gebiete, die soziale Inklusion und die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten.***

Or. en

**Änderungsantrag 211**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Es sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass bei der Einfuhr von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen aus Drittländern dieselben Lebensmittelsicherheits-, Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards angewandt werden, wie sie von EU-Erzeugern erwartet werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit und nachhaltiger Produktion in der EU zu gewährleisten. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um zu verhindern, dass die wirtschaftliche Resilienz der Agrar- und Lebensmittelerzeugung in der EU im Hinblick auf eingeführte Erzeugnisse beeinträchtigt wird. Die Kommission muss in der Lage sein, Schutzklauseln in Abkommen mit Drittländern zu*** |

***aktivieren, wenn dies zur Gewährleistung der Stabilität des Binnenmarkts erforderlich ist.***

Or. en

**Änderungsantrag 212**
**Esther Herranz García, Gabriel Mato, Carmen Crespo Díaz**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Um die Integrität, den gemeinschaftlichen Charakter und die Wirksamkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik zu wahren, sollte die Integration der GAP-Finanzierung in die nationalen und regionalen Partnerschaftsfonds nicht zu einer Fragmentierung der politischen Ziele, der Instrumente oder der Umsetzung in den Mitgliedstaaten führen. Insbesondere sollten sektorspezifische Interventionen, z. B. im Weinsektor, weiterhin durch einen gemeinsamen Unionsrahmen geregelt werden, der die Gleichbehandlung der Marktteilnehmer, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt gewährleistet.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 213**
**Eric Sargiacomo, Claire Fita, Chloé Ridel**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die Mittelmeergebiete der Europäischen Union sind von den Folgen*** |

***des Klimawandels am stärksten betroffen und unterliegen außergewöhnlichen pedoklimatischen Bedingungen, die durch steigende Temperaturen, wiederkehrende Dürren und strukturellen Wasserstress gekennzeichnet sind. Es ist von wesentlicher Bedeutung, diese territorialen Besonderheiten bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuerkennen und verbesserte Ressourcen für die Anpassung an den Klimawandel, eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und die Widerstandsfähigkeit der Produktionssysteme zu mobilisieren.***

Or. en

**Änderungsantrag 214**
**André Franqueira Rodrigues**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Der NRP-Fonds sollte weder zu einer Renationalisierung der GAP führen noch die Vorhersehbarkeit, Stabilität und Gleichbehandlung der Landwirte in der gesamten Union untergraben. Die Umsetzung der GAP sollte weiterhin auf einem gemeinsamen Unionsrahmen, gemeinsamen Regeln, gemeinsamen Zielen und gleichen Wettbewerbsbedingungen beruhen und zugleich ausreichend flexibel sein, um den besonderen landwirtschaftlichen, territorialen und strukturellen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung zu tragen.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 215**

**Waldemar Buda**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Durch Unterschiede bei der Höhe der Einkommensstützung je förderfähige Hektarfläche in den Mitgliedstaaten werden gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union untergraben. Aufbauend auf der Methode zur Behebung von Entwicklungsunterschieden gemäß der Verordnung (EU) .../... [COM(2025)565] sollte diese Verordnung die Verwirklichung der externen Konvergenz sicherstellen, damit alle Mitgliedstaaten bis zum Ende des Programmplanungszeitraums den Unionsdurchschnitt der Direktunterstützung je förderfähige Hektarfläche erreichen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 216**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Das Recht auf sichere, hochwertige und erschwingliche Lebensmittel sollte als Priorität der Union anerkannt werden. Die europäische Ernährungssicherheit und -souveränität hängt davon ab, dass ein universeller Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen gewährleistet und gleichzeitig eine faire und*** |

***angemessene Vergütung für die Landwirte sichergestellt wird. Zu diesem Zweck sollte die GAP zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit, zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme und zum Abbau sozialer und territorialer Ungleichheiten in der Union beitragen.***

Or. en

**Änderungsantrag 217**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die Zulage zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile ist von großer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Gebieten mit ständigen natürlichen Nachteilen. Die betroffenen Landwirte tragen zur Wahrung der natürlichen Ökosysteme und der biologischen Vielfalt sowie zu deren Erhaltung und Sicherung insbesondere in Berggebieten bei. Diese Gebiete sind für die Ernährungssicherheit der Europäischen Union und die Vielfalt ihrer Landwirtschaft von großer Bedeutung.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 218**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***(5a) Auf die Gebiete in äußerster Randlage der Union, insbesondere Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Réunion, Mayotte, Saint-Martin, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln, entfallen etwa 4,8 Millionen Unionsbürger und sie sind aufgrund ihrer Abgelegenheit, Insellage, geringen Größe, zerklüfteten Beschaffenheit und besonderen lokalen Bedingungen mit einzigartigen Herausforderungen konfrontiert.***

Or. fr

**Änderungsantrag 219**
**Carmen Crespo Díaz, Elena Nevado del Campo, Juan Ignacio Zoido Álvarez**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die Anwendung dieser Verordnung darf nicht zu einer Diskriminierung der landwirtschaftlichen oder tierischen Erzeugung aufgrund ihrer Art, der Rasse oder der rechtmäßigen Verwendung der Erzeugnisse oder Tiere führen, sofern die geltenden Unionsvorschriften, insbesondere die Vorschriften über Umwelt, Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz, eingehalten werden.*** |

Or. es

**Änderungsantrag 220**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die EU Kommission soll einen Europäischen Fahrplan für den Tierschutz erstellen, der einen unionsweiten Rahmen für die schrittweise Weiterentwicklung der Tierschutzstandards in der Nutztierhaltung schaffen. Ziel ist es, dass für alle in der Union gehaltenen Nutztiere Haltungsstandards gelten, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und ein hohes Niveau des Tierwohls gewährleisten.*** |

Or. de

**Änderungsantrag 221**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5a) Die landwirtschaftliche Erzeugung in den Grenzregionen der Europäischen Union gilt als ein Faktor von strategischer Bedeutung für die Ernährungssicherheit, den territorialen Zusammenhalt und die Resilienz der Union. Die Mitgliedstaaten sehen spezifische Unterstützungsmaßnahmen für diese Gebiete vor.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 222**
**Waldemar Buda**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***(5b) Um einen fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu wahren und die Wirksamkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik sicherzustellen, sollten Landwirte in der Union durch Einfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittländern, die nach Standards erzeugt werden, die den für Unionshersteller geltenden Standards nicht gleichwertig sind, keinen Wettbewerbsnachteil erleiden. Um die kumulativen Auswirkungen internationaler Handelsabkommen, die landwirtschaftliche Konzessionen enthalten, zu antizipieren und anzugehen, sollte eine spezielle Reserve der Union für die Anpassung des landwirtschaftlichen Handels eingerichtet werden. Die Reserve sollte Landwirten, die von den kombinierten Marktauswirkungen solcher Abkommen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich bieten und die bestehenden Instrumente zur Krisenbewältigung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ergänzen.***

Or. en

**Änderungsantrag 223**
**Eric Sargiacomo, Claire Fita**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5b) Der Übergang zu nachhaltigeren Agrarmodellen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die europäische Ernährungssouveränität dar. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss die Entwicklung des ökologischen Landbaus, die Agrarökologie und die Diversifizierung der Produktion vorrangig unterstützen, um die Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln zu verringern, die natürlichen Ressourcen zu erhalten,*** |

***die Widerstandsfähigkeit zu stärken und den Landwirten im Einklang mit dem Grundsatz „öffentliche Mittel für öffentliche Güter“ ein faires und stabiles Einkommen zu garantieren.***

Or. en

**Änderungsantrag 224**
**Krzysztof Hetman**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5b) Zur Ermittlung der im Rahmen der GAP Begünstigten sollten die Kriterien zur Definition des Begriffs der Haupttätigkeit den Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen, den Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb, den Unternehmenszweck und die Eintragung der jeweiligen landwirtschaftlichen Tätigkeiten in nationale oder regionale Register umfassen. Die Mitgliedstaaten sollten auch die Möglichkeit haben, Negativlisten zu verwenden, um diejenigen Antragsteller zu identifizieren, die der Definition des Begriffs „Landwirt“ nicht entsprechen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 225**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

***(5b) Die Landwirtschaft in den Gebieten in äußerster Randlage ist häufig auf Dauerkulturen wie Zuckerrohr und tropische Obst- und Gemüsesorten ausgerichtet, und diese Gebiete haben Zugang zum Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegenheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI), mit dem ihr Agrarsektors unterstützt werden soll.***

Or. fr

**Änderungsantrag 226**
**Eric Sargiacomo, Claire Fita**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 5 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(5c) Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der europäischen landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Volatilität der Agrarmärkte, die anhaltenden Ungleichgewichte bei der Verteilung des Wertes und den Wettbewerb durch Einfuhren nach nicht gleichwertigen Standards untergraben. Es ist erforderlich, die Mechanismen für die Regulierung des öffentlichen Marktes zu stärken, Instrumente zur Stützung der Einkommen der Landwirte zu konsolidieren und die Handelspolitik der Union, insbesondere Freihandelsabkommen, zu überarbeiten, um die Gegenseitigkeit der Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsstandards zu gewährleisten, die europäische Präferenz zu fördern und die Ernährungssouveränität der Union zu wahren.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 227**
**Krzysztof Hetman**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. ***Die Strategie für den Generationswechsel umfasst auch Instrumente zur Erleichterung der Hofnachfolge, einschließlich struktureller Rentensysteme für Landwirte, die ihre landwirtschaftliche Tätigkeit einstellen. Diese Instrumente fördern die effiziente Übertragung von Betrieben, Verbesserungen bei der Agrarstruktur, die Kontinuität der landwirtschaftlichen Tätigkeit und einen leichteren Zugang zu Land für Junglandwirte.*** Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets |

von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten.

Or. pl

**Änderungsantrag 228**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor ***strukturelle*** Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen ***und landwirtschaftliche Arbeitskräfte*** sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an |

Junglandwirte richten. ***Die Mitgliedstaaten sollten auch in die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze investieren, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Entwicklung attraktiver beruflicher Laufbahnen und der Gewährleistung einer gerechten Entlohnung liegen sollte, während gleichzeitig aktiv gegen prekäre Arbeitsbedingungen und das Fortbestehen von Löhnen unterhalb der Armutsgrenze vorgegangen wird.***

Or. en

**Änderungsantrag 229**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Charles Goerens, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft***. Ein Generationswechsel kann nicht isoliert erreicht werden und erfordert Unterstützung für den Zugang junger und neuer Landwirte, ergänzt durch Mechanismen, mit denen die ordnungsgemäße Übertragung von Land, Betrieben und landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Landwirten, die im Rentenalter sind oder dieses erreichen, ermöglicht wird***. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im |

| | |
|---|---|
| sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. en

*Begründung*

*Der Generationswechsel ist ein Prozess, der einen ganzheitlichen Ansatz erfordert. Die Unterstützung für junge und neue Landwirte wird nur begrenzt wirkungsvoll sein, wenn sie nicht von Mechanismen begleitet wird, die eine geordnete Übertragung von Land, Betrieben und landwirtschaftlichen Tätigkeiten von in den Ruhestand tretenden Landwirten ermöglichen. Wird nur der Zugang, aber nicht die Nachfolge angegangen, bleibt ein wichtiger Engpass in Bezug auf den Landzugang ungelöst.*

**Änderungsantrag 230**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP ***hat*** sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ***ausgewirkt***, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende | (6) Die GAP ***sollte*** sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ***auswirken***, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende |

Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der ***langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors*** der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang ***zum Agrarsektor*** und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten.

Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der ***nachhaltigen Lebensmittelproduktion durch kleinbäuerliche, ökologische und lokale Junglandwirte im Rahmen einer langfristigen Vision für den Agrar- und Lebensmittelsektor*** der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang ***zu nachhaltigen landwirtschaftlichen Verfahren*** und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten***, darunter die Förderung der Einführung der Eiweißpflanzenerzeugung und damit verbundener Tätigkeiten, wie etwa betriebseigener Verarbeitungskapazitäten zur weiteren Aufwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Nebenprodukte***.

Or. en

**Änderungsantrag 231**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt***, insbesondere durch die*** |

| | |
|---|---|
| Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im ***NRP-Plan*** eine Strategie für den Generationswechsel ***festzulegen***, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte ***erarbeiten***, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | ***Zuweisung eines eigenen Mindestbudgets an Junglandwirte***, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im ***Rahmen des NRP-Plans*** eine Strategie für den Generationswechsel ***zu erarbeiten***, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte ***schaffen***, ***einschließlich der Einführung verpflichtender und freiwilliger Interventionen, die an das Mindestbudget von 10 % der GAP für Junglandwirte gebunden sind,*** durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. en

*Begründung*

*Mit der Änderung wird klargestellt, dass das Starterpaket für Junglandwirte nach dem vorgeschlagenen zweistufigen System durchgeführt wird, das eine Reihe verpflichtender und freiwilliger Maßnahmen umfasst, die den kontextspezifischen Bedürfnissen jedes Mitgliedstaats Rechnung tragen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die im Starterpaket enthaltenen Maßnahmen aus dem Mindestbudget für Junglandwirte finanziert werden sollten.*

**Änderungsantrag 232**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich ***positiv*** auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, ***doch*** bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere ***was*** die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte ***betrifft***. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich ***noch nicht zufriedenstellend*** auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, ***und es*** bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere ***im Hinblick auf die mangelnde Rentabilität des Sektors, das negative Image der Landwirtschaft, die herabsetzende Sprache, die in Bezug auf manche Sektoren verwendet wird,*** die ***mangelnde*** Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte ***– alles Faktoren, die auf einige Neueinsteiger abschreckend wirken***. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. en

**Änderungsantrag 233**
**Wouter Beke, Pascal Arimont**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt***, insbesondere durch die Zuweisung eines eigenen Mindestbudgets an Junglandwirte***, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten***, einschließlich der Einführung verpflichtender und freiwilliger Interventionen, die an das Mindestbudget von 10 % der GAP für Junglandwirte gebunden sind***, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. en

**Änderungsantrag 234**
**Arash Saeidi, Luke Ming Flanagan, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und ***Neueinsteigern*** Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land***, das Fehlen einer Garantie, die es ermöglicht, angemessen von der geleisteten Arbeit zu leben,*** und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen***, neue Landwirte*** sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und ***neuen Landwirten*** Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte ***und neue Landwirte*** erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte ***und neue Landwirte*** richten. |

Or. fr

**Änderungsantrag 235**
**Camilla Laureti, Stefano Bonaccini, Annalisa Corrado, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor ***strukturelle*** Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen ***im Landesinneren und*** in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für ***Frauen und*** junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von ***Frauen,*** Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für ***Frauen und*** Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an ***Frauen und*** Junglandwirte richten. |

Or. it

**Änderungsantrag 236**
**Thomas Waitz**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion
**Martin Häusling**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch ***die jüngsten Landwirte erhalten noch immer das geringste Einkommen[1], und es*** bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. en

**Änderungsantrag 237**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten ***und in Gebieten in äußerster Randlage***, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. fr

**Änderungsantrag 238**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | (6) Die GAP hat sich positiv auf den Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor***, zu landwirtschaftlichen Flächen*** und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. de

**Änderungsantrag 239**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (6) Die GAP hat sich positiv auf den | (6) Die GAP hat sich positiv auf den |

| | |
|---|---|
| Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im ***NRP-Plan*** eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. | Generationswechsel in der Landwirtschaft ausgewirkt, doch bestehen nach wie vor Hindernisse, insbesondere was die Bereitstellung grundlegender Infrastruktur und Dienstleistungen in ländlichen Gebieten, den Zugang zu Land***, den Zugang zu Finanzmitteln*** und soziale Sicherheitsnetze für junge Menschen sowie für aus Altersgründen ausscheidende Landwirte betrifft. Um den besonderen Bedürfnissen von Junglandwirten und Neueinsteigern Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im ***Rahmen der GAP*** eine Strategie für den Generationswechsel festzulegen, die auf der Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht und mit der von der Kommission vorgelegten Vision für Landwirtschaft und Ernährung im Einklang steht, in der der langfristigen Nachhaltigkeit und Attraktivität des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zudem sollten die Mitgliedstaaten ein umfassendes „Starterpaket“ für Junglandwirte erarbeiten, durch das der Zugang zum Agrarsektor und die Niederlassung von Junglandwirten erleichtert werden sollen, einschließlich eines umfassenden Pakets von Interventionen, die sich gezielt an Junglandwirte richten. |

Or. pt

**Änderungsantrag 240**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Charles Goerens, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Zur Stärkung der strategischen Autonomie, der Ernährungssicherheit und der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union muss die*** |

***nachhaltige Erzeugung von Eiweißpflanzen in der Union erhöht werden. Zur Verwirklichung dieses Wandels ist eine kohärente und koordinierte Unterstützung entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich – von der Forschung und Innovation im Bereich der Züchtung und der Saatgutsysteme bis hin zu den Investitionen in Lagerung, Verarbeitungskapazitäten sowie in die Entwicklung stabiler Absatzmärkte und einer entsprechenden Verbrauchernachfrage. Die GAP spielt bei diesem Übergang eine zentrale Rolle, da sie die Diversifizierung der Betriebe durch gezielte Einkommensstützung und Investitionsförderung, Beratungsdienste, Innovation sowie Risikomanagementinstrumente absichert und zugleich die Stellung der Landwirte in der Wertschöpfungskette und ihre Fähigkeit stärkt, Mehrwert zu erzielen, unter anderem durch betriebseigene Verarbeitung. Daher werden die Mitgliedstaaten darin bestärkt, die GAP-Interventionen strategisch und koordiniert auszugestalten und dabei ein „Starterpaket für Eiweißpflanzen“ vorzusehen. Um ein günstiges Lebensmittelumfeld für Eiweißpflanzen sowohl für den menschlichen Verzehr als auch für eine auf nachhaltig und lokal erzeugtem Futter basierende Viehhaltung zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten für eine starke Komplementarität mit anderen Politikbereichen und Instrumenten der Union sorgen, unter anderem mit Forschungs- und Innovationsprogrammen und Investitionsförderinstrumenten. Für die Zwecke dieser Verordnung sind Eiweißpflanzen als die in Anhang I Teil IV der [Verordnung (EU) …/… über die gemeinsamen Marktorganisationen für landwirtschaftliche Erzeugnisse] aufgeführten Pflanzen zu verstehen.***

Or. en

**Änderungsantrag 241**
**Alexander Bernhuber**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Um unionsweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, Rechtssicherheit für junge Menschen beim Einstieg in die Landwirtschaft zu schaffen und die Wirksamkeit der auf Junglandwirte ausgerichteten Interventionen, insbesondere des Starterpakets, zu maximieren, sollte der Begriff des Junglandwirts auf Unionsebene einheitlich und rein altersbezogen festgelegt werden. Als Junglandwirt sollte jeder Landwirt gelten, der zum Zeitpunkt der Beantragung der betreffenden Unterstützung 40 Jahre alt oder jünger ist und die tatsächliche und langfristige Kontrolle über den Betrieb, allein oder gemeinsam mit anderen Landwirten. Die Unterstützung für Junglandwirte sollte während der gesamten Zeitspanne bis zum Erreichen der Altersobergrenze zur Verfügung stehen und nicht durch nationale Befristungen ab dem Zeitpunkt der Niederlassung verkürzt werden dürfen, da andernfalls gerade besonders frühe Hofübernahmen benachteiligt würden, obwohl sie für den Generationswechsel am wertvollsten sind. Eine einheitliche Altersobergrenze, von der die Mitgliedstaaten nicht nach unten abweichen, verhindert eine Fragmentierung des Binnenmarkts bei der Förderung des Generationswechsels und stellt sicher, dass junge Landwirtinnen und Landwirte in allen Mitgliedstaaten in gleichem Maße Zugang zu Niederlassungsbeihilfen,*** |

***ergänzender Einkommensstützung und Investitionsförderung erhalten.***

Or. de

*Begründung*

*Die derzeitige Rechtslage (Artikel 4 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/2115) erlaubt den Mitgliedstaaten, die Altersobergrenze zwischen 35 und 40 Jahren frei festzulegen. Dies führt zu Ungleichbehandlung junge Landwirtinnen und Landwirte je nach Mitgliedstaat. Angesichts der Tatsache, dass nur rund 12 % der Betriebsleiter in der EU jünger als 40 Jahre sind bedarf, der Generationswechsel einer klaren, ambitionierten und unionsweit einheitlichen Definition.*

**Änderungsantrag 242**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Da Europa der sich am schnellsten erwärmende Kontinent ist, treten extreme Wetterereignisse – von Hitzewellen und Dürren bis hin zu Überschwemmungen und Hagelstürmen – immer häufiger auf. In einigen Regionen Europas ist die Wasserverfügbarkeit bereits ein gravierendes Problem. Zudem werden Kulturpflanzen zunehmend anfällig für Schädlinge und Krankheiten, und der Rückgang der biologischen Vielfalt schwächt die natürlichen Mechanismen der Bestäubung und Schädlingsbekämpfung. Ausgelaugte und verschmutzte Böden sind weniger fruchtbar und weniger widerstandsfähig gegenüber Überschwemmungen, und sie verfügen über eine geringere Fähigkeit, Kohlenstoff und Wasser zu speichern. Diese Entwicklungen gefährden die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen, die Ernährungssicherheit sowie Gesellschaft und Wirtschaft im Allgemeinen, insbesondere aber die Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme.*** |

***Einige Praktiken in der Landwirtschaft und im Rahmen der Lebensmittelsysteme tragen zu Treibhausgasemissionen sowie zu Biodiversitätsverlust, Bodendegradation, Umweltverschmutzung und zur Übernutzung von Wasserressourcen bei. Zugleich zählt die landwirtschaftliche Gemeinschaft zu denjenigen, die von diesen vielfältigen Krisen am stärksten betroffen sind.[1a]***

---

***[1a] Aus dem Abschlussbericht des strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU. Bericht verfügbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf.***

Or. en

**Änderungsantrag 243**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Bei der Umsetzung der neuen Iteration der GAP müssen die Mitgliedstaaten in ihren Strategien für den Generationenwechsel die spezifischen Hindernisse für Frauen, insbesondere junge Frauen, die in die Landwirtschaft einsteigen möchten, besser angehen, einschließlich solcher Hindernisse, die nicht unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängen, etwa der Zugang zu angemessenen Gesundheits- und*** |

***Sozialdiensten. Neben den derzeitigen Bemühungen zur Unterstützung von Frauen in der Landwirtschaft ist eine stärkere und besser zugeschnittene Unterstützung erforderlich, insbesondere in ländlichen Randgebieten, um für tatsächliches Engagement und Chancengleichheit zu sorgen. Es sollten angemessene Bedingungen geschaffen werden, damit Frauen aktiv in landwirtschaftlichen Interessenverbänden, in den Geschäftsführungsorganen landwirtschaftlicher Unternehmen und in Vereinigungen von Frauen im ländlichen Raum mitwirken können.***

Or. en

**Änderungsantrag 244**
**Benoit Cassart, Christine Singer, Michael McNamara, Barry Cowen, Jérémy Decerle, Ciaran Mullooly, Asger Christensen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Der Nutztiersektor ist ein wesentlicher Pfeiler der europäischen Landwirtschaft und trägt wesentlich zur europäischen Wirtschaft bei. Die Zahl der Nutztierhalter geht jedoch aufgrund zahlreicher Herausforderungen wie mangelnder Attraktivität, langer Arbeitszeiten, begrenzter Urlaubsmöglichkeiten, fehlender Ersatzdienste, hoher Anfangsinvestitionen in die Infrastruktur, Schwierigkeiten beim Zugang zu Land und Krediten, erhöhtem Verwaltungsaufwand und der Vermehrung von Tierseuchen rasch zurück. Um den besonderen Bedürfnissen dieses Sektors Rechnung zu tragen, sollte jeder Mitgliedstaat verpflichtet werden, im NRP-Plan eine Strategie für den Nutztiersektor festzulegen, die auf der*** |

***Bewertung des spezifischen nationalen Kontexts beruht.***

Or. en

**Änderungsantrag 245**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentlicher Grundsatz der Union, und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung ist ein wichtiges Instrument für die Einbindung dieses Grundsatzes in die GAP. Ein besonderer Schwerpunkt sollte daher – unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft – zur Unterstützung der zentralen Rolle der Frauen auf die Förderung der Teilhabe von Frauen an der sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums gesetzt werden. Die Mitgliedstaaten bewerten die Lage von Frauen in der Landwirtschaft und reagieren im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme auf die Herausforderungen. Die Gleichstellung der Geschlechter sollte fester Bestandteil der Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Interventionen im Rahmen der GAP sein. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten in Bezug auf die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ausbauen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 246**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Frauen, insbesondere junge Frauen, können hinsichtlich des Zugangs zu Land, Finanzmitteln, Ausbildung und Beratungsdiensten sowie bei der Betriebsübernahme mit strukturellen Benachteiligungen konfrontiert sein, was erhebliche Hindernisse für den Einstieg in den Agrarsektor und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe darstellen kann.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 247**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6a) Durch die Aufrechterhaltung tragfähiger ländlicher Wirtschaftsräume und wesentlicher Dienstleistungen in ländlichen Gebieten trägt die GAP dazu bei, das Recht der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, an ihrem Wohnort zu bleiben, dort zu arbeiten und zu wirtschaften.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 248**
**Alexander Bernhuber**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 6 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6b) Landwirtschaftliche Lehr-, Versuchs- und Forschungsbetriebe – darunter die Lehrbetriebe landwirtschaftlicher Bildungseinrichtungen, die Versuchsgüter von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und berufsständischen Körperschaften sowie staatliche Versuchsanstalten – leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung der nächsten Generation von Landwirtinnen und Landwirten, zur angewandten Agrarforschung und zum Wissenstransfer in der Praxis. Werden mehrere solcher Betriebe von derselben juristischen Person getragen, etwa einer Gebietskörperschaft, einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung, so führt der unionsrechtliche Betriebsbegriff dazu, dass alle Standorte für die Zwecke der GAP als ein einziger Betrieb gelten. Dadurch werden Obergrenzen, Degression, Umverteilungsmechanismen und größenabhängige Modulationen, die auf große kommerzielle Agrarstrukturen zielen, auf die Summe funktionaler eigenständiger Ausbildungs- und Forschungsbetriebe angewandt, und es entsteht ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand, bei dem Fehler eines einzelnen Standorts die Förderung aller Standorte gefährden. Organisatorisch eigenständige Lehr-, Versuchs- und Forschungsbetriebe sollten daher unter engen Voraussetzungen als eigenständige Betriebe behandelt werden. Um jede missbräuchliche Inanspruchnahme auszuschließen, sollte diese Behandlung auf Betriebe beschränkt sein, deren Hauptzweck die land- und forstwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung, Forschung oder das Versuchswesen nach nationalem Recht ist, die bereits vor der Vorlage dieses Vorschlags als eigenständige*** |

***Produktionseinheiten bestanden und die organisatorisch, personell und rechnungsmäßig getrennt geführt werden.***

Or. de

*Begründung*

*The issue affects numerous Member States: the teaching farms of the French lycées agricoles operated by the public educational institutions (EPLEFPAs), the experimental farms of the German Chambers of Agriculture and state agricultural research institutes, the farms of Ireland's Teagasc colleges, as well as the agricultural school farms operated by the Austrian federal states, all of which, under the definition of a holding in Regulation (EU) 2021/2115, have had to be treated as a single holding for each operating entity. The result is a loss of payments through capping and modulation—measures designed for large commercial farming structures—as well as significant administrative risks associated with the submission of a single consolidated aid application. Teaching and research holdings are not agricultural corporations; they train the young people whose establishment this Regulation seeks to promote elsewhere, and they test the farming practices whose adoption it rewards.*

**Änderungsantrag 249**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6b) Der Zugang zu physischer und digitaler Infrastruktur mit zuverlässigen Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten sowie der Einsatz von Satellitentechnologie für die Arbeit der Landwirte, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten und die Überwindung sozialer Isolation sind von großer Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass die Landwirtschaft weiterhin schrittweise digitalisiert wird, was den ständigen Zugang zum Internet, digitale Kompetenzen, Innovationen, den Zugang von Landwirten zu Daten und deren Eigentum daran sowie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten umfasst, um insbesondere junge Menschen für diese*** |

***Tätigkeitsbereiche zu gewinnen, sie dort zu binden und ihnen die Möglichkeit zu geben, auf Wunsch in diesen Bereichen tätig zu bleiben. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten den Landwirten Schulungen zum Erwerb digitaler Kompetenzen zur Verfügung stellen, die ihnen helfen können, die Vorteile der Digitalisierung bestmöglich zu nutzen und effizienter und nachhaltiger zu arbeiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass die persönliche und verbale Kommunikation für viele Landwirte derzeit nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist***

Or. en

**Änderungsantrag 250**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Charles Goerens, Benoit Cassart, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6b) Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen ihrer NRP-Pläne eine nationale Strategie zur Diversifizierung der Eiweißversorgung erarbeiten, um die Wirksamkeit und Kohärenz von Interventionen zur Unterstützung der Diversifizierung der Eiweißversorgung im Rahmen dieser Verordnung und ergänzender nationaler Initiativen zu stärken. Diese Strategie sollte eine Bewertung der derzeitigen Situation in Bezug auf die Diversifizierung der Eiweißversorgung im Futter- und Lebensmittelsektor umfassen, einschließlich nationaler Selbstversorgungsquoten für Eiweißpflanzen und potenzieller Lücken in den Wertschöpfungsketten, einschließlich Verarbeitungs-, Lager- und Vertriebseinrichtungen. Ferner sollte sie*** |

***Hindernisse für den Zugang neuer und bestehender Landwirte zur Diversifizierung der Eiweißversorgung auf Betriebsebene aufzeigen, auch im Hinblick auf den Anbau von Eiweißpflanzen, zusammen mit vorgeschlagenen nationalen Initiativen und Maßnahmen zur Überwindung der Hindernisse.***

Or. en

**Änderungsantrag 251**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6b) Im Hinblick auf die Stabilisierung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sollten die Entwicklung, der Aufbau und die Aufrechterhaltung ländlicher Wertschöpfungsketten, auch in den Bereichen erneuerbare Energien, Bioökonomie, Naturfasern (einschließlich Wolle) und Agrartourismus, unterstützt werden. Insbesondere sollte durch die Unterstützung die lokale Wertschöpfung durch Verarbeitung und Innovation gestärkt werden, um es Landwirten und ländlichen Unternehmen zu ermöglichen, einen größeren Teil des durch die landwirtschaftliche Produktion generierten Mehrwerts zu nutzen. Finanzinstrumente sollten eingesetzt werden, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, Investitionen zu mobilisieren und den Aufbau widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und ländlicher Unternehmen zu beschleunigen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 252**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 6 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(6c) Um sichere, erschwingliche Nahrungsmittelressourcen sicherzustellen, sollte die neue Reform das Phänomen der Landkonzentration bzw. des „Landgrabbings“ in Angriff nehmen, denn Land ist eine immer knappere Ressource, es ist nicht erneuerbar und die Basis des Menschenrechts auf gesunde und ausreichende Nahrung und vieler überlebenswichtiger Ökosystemdienste, und daher sollte es nicht wie gewöhnliche Handelsware behandelt werden; Land ist bedroht, einerseits durch den Verlust von Agrarland durch Bodenversiegelung, Stadtentwicklung, Tourismus, Infrastrukturprojekte und Desertifikation infolge des Klimawandels, und andererseits durch die Landkonzentration in den Händen landwirtschaftlicher Großbetriebe und Investoren außerhalb des Agrarsektors; es liegt in der Verantwortung der Behörden, den Verlust von Agrarland durch Aktivitäten dieser Art zu kontrollieren und zu begrenzen; kleine und mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe im Eigenbesitz oder mit angemessen regulierten Pachtverträgen und Zugang zu Gemeindeland sind am besten geeignet, ein verantwortungsbewusstes Verhältnis zu Land und nachhaltiges Landmanagement sicherzustellen und die Identifizierung und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern; diese Art des Eigentums motiviert Menschen, in ländlichen Gebieten zu bleiben und dort Arbeit zu*** |

***finden, und das hat einen positiven Effekt für die sozioökonomische Infrastruktur ländlicher Gebiete, die Ernährungssicherheit, die Nahrungsmittelsouveränität und die Erhaltung der ländlichen Lebensart.***

Or. en

**Änderungsantrag 253**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. ***Um die notwendigen Umweltziele im Rahmen der GAP zu erreichen, können mit einem anreizbasierten System,*** |

***das die zeitliche Verpflichtung des Begünstigten widerspiegelt – und nicht mit einem System, das ausschließlich auf Verpflichtungen beruht –, ehrgeizige ökologische und soziale Ziele besser verwirklicht werden; bei der Berechnung der Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Methode über den engen Rahmen der „entstandenen Kosten und Einkommensverluste“ des Landwirts hinausgeht, da die sozioökonomischen Verluste für die Allgemeinheit mit dem Verlust vor- und nachgelagerten Wirtschaftstätigkeiten in der Umgebung viel größer sein können; die Mittel für diese Intervention sollten aus der GAP stammen, ergänzt durch nationale Mittel, um Anreize für einen grünen und gerechten Übergang zu schaffen und um Landwirte bei der Entwicklung lokal angepasster, nachhaltiger Geschäftsmodelle zu unterstützen.***

Or. en

**Änderungsantrag 254**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion
**Pär Holmgren**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte ***den Übergang zu nachhaltigeren*** Erzeugungsmethoden beschleunigen und | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind***, insbesondere die Umwelt- und Klimaschwerpunkte***. Die GAP nach 2027 sollte ***die Erfüllung der Zusagen der*** |

| | |
|---|---|
| zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | ***EU in Bezug auf den agrarökologischen Wandel und nachhaltigere*** Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum ***Generationswechsel, zu den Umwelt- und Klimaschwerpunkten nach Artikel 4 dieser Verordnung sowie zu weiteren EU-weiten und internationalen Verpflichtungen und Zusagen wie dem*** Ziel der Klimaneutralität bis 2050***, dem Zwischenklimaziel für 2040 und den Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten bezüglich der biologischen Vielfalt im Rahmen des Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal bis 2030*** beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme***, die im Einklang mit der Mitteilung der Kommission C(2021)4747 als Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ ohne Käfig- und Einzelhaltung auskommen,*** unterstützt werden. ***Dies erfordert eine erhebliche jährliche Aufstockung während dieses und des folgenden GAP-Zeitraums.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 255**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
| --- | --- |
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu ***nachhaltigeren*** Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf ***resilientere*** Erzeugungssysteme unterstützt werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind***, insbesondere auf einen Wandel hin zu einer vermehrt pflanzenbasierten Lebensmittelproduktion, die positiv zur Eindämmung des Klimawandels, zum Umweltschutz, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie zu weniger Tierleid beitragen***. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu ***nachhaltigen*** Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ***und zum Zielpfad der Union für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 bzw. 2040*** beitragen***, zumal sich die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe nicht ohne eine Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Landwirtschaft und Bodennutzung erreichen lässt***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf ***vermehrt ökologische/biologische und agrarökologische*** Erzeugungssysteme***, die im Einklang mit der Mitteilung der Kommission C(2021)4747 ohne Käfig- und Einzelhaltung auskommen,*** |

unterstützt werden.

Or. en

**Änderungsantrag 256**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Raffaele Stancanelli, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen ***und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren***. ***Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.*** | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen***, indem die wirtschaftliche Resilienz der europäischen Landwirtschaft sowie die Ernährungssicherheit der Union gestärkt werden***. |

Or. fr

**Änderungsantrag 257**
**Claudiu-Richard Târziu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ***ausrichten***, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden ***beschleunigen*** und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ***ehrgeizigere*** Ökosystemleistungen***, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren***. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht ***sorgen*** zwischen ***verantwortungsvoller*** Betriebsführung ***mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und*** Agrarumwelt- und Klimaaktionen ***andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche*** Verpflichtungen ***sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt*** werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten ***ausreichend Flexibilität erhalten, um*** die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ***auszurichten***, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind***, wobei den nationalen Besonderheiten und der Vielfalt der landwirtschaftlichen Strukturen Rechnung zu tragen ist***. Die GAP nach 2027 sollte ***auf ausgewogene und realistische Weise*** den ***schrittweisen*** Übergang zu nachhaltigeren ***und wirtschaftlich tragfähigen*** Erzeugungsmethoden ***unterstützen*** und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ***freiwillige*** Ökosystemleistungen ***durch Landwirte angemessen anerkennen und Anreize dafür schaffen, wobei sicherzustellen ist, dass diese Maßnahmen im Einklang mit dem vorrangigen Ziel der Nahrungsmittelerzeugung und Tragfähigkeit der Betriebe bleiben***. Die neue GAP sollte ***einen Ansatz verfolgen*** für ein neues Gleichgewicht zwischen ***verpflichtenden Grundanforderungen für die verantwortungsvolle*** Betriebsführung ***und freiwilligen, auf Anreizen basierenden*** Agrarumwelt- und Klimaaktionen***, um sicherzustellen, dass Landwirte angemessen für Verpflichtungen entschädigt werden, die über rechtliche*** Verpflichtungen ***hinausgehen, und dass gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und die Kapazitäten für die Lebensmittelerzeugung aufrechterhalten*** werden. ***Darüber hinaus*** |

***sollten die Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Landwirte, insbesondere für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, führen.***

Or. en

*Begründung*

*Mit dieser Änderung soll erreicht werden, eine übermäßige Zentralisierung zu vermeiden und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Modelle in den Mitgliedstaaten widerzuspiegeln und gleichzeitig einen ausgewogenen Ansatz zwischen Klimazielen, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu gewährleisten. Dieser Ansatz zielt auch darauf ab, ein Ungleichgewicht zwischen der Lebensmittelerzeugung und den Umweltanforderungen zu verhindern und den Grundsatz der Freiwilligkeit und des gerechten Ausgleichs für Landwirte zu stärken.*

**Änderungsantrag 258**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige ***wirtschaftliche, ökologische und soziale*** Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht |

| | |
|---|---|
| Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. ***Alle Maßnahmen im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik werden im Einklang mit dem Ziel der Stärkung der landwirtschaftlichen Einkommen konzipiert und durchgeführt, und die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen bei der Überwachung und Bewertung ihrer nationalen regionalen Partnerschaftspläne berücksichtigt werden.*** |

Or. en

*Begründung*

*Alle Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere die wirtschaftliche Nachhaltigkeit, müssen angesichts der zunehmenden Preisvolatilität, mit der Landwirte zu kämpfen haben, besser in der Verordnung dokumentiert werden.*

**Änderungsantrag 259**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ***und die Umwelt- und Klimaschwerpunkte*** ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte ***die transformative Resilienz[1a] fördern und*** |

zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf ***resilientere*** Erzeugungssysteme unterstützt werden.

***dabei auch*** den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sowie zu den in der EU-Biodiversitätsstrategie festgelegten Biodiversitätszielen***, den Zielen der EU-Wasserresilienzstrategie und den internationalen Verpflichtungen bezüglich der biologischen Vielfalt im Rahmen des Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal*** beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen ***und die das Naturerbe der Union schützen und zur Erhaltung der Landschaften mit einer großen Biodiversität beitragen***, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt***-, Forstumwelt-*** und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf ***resiliente*** Erzeugungssysteme unterstützt werden.

---

***[1a] Begriff aus dem Abschlussbericht über den Strategischen Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft, abrufbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf.***

Or. en

**Änderungsantrag 260**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***. Darüber hinaus sollte die GAP die Ziele der Union zur Reduzierung des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der Nutztierhaltung unterstützen, insbesondere indem sie landwirtschaftliche Praktiken fördert, die den Bedarf an antimikrobiellen Wirkstoffen verringern***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme***, die gemäß der Mitteilung der Kommission C(2021) 4747 unter anderem keine Käfighaltung vorsehen,*** unterstützt werden. |

Or. de

**Änderungsantrag 261**
**Arash Saeidi, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***, da im Agrarsektor das Potenzial besteht, die Treibhausgasemissionen aus Landwirtschaft und Bodennutzung zu verringern***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme ***wie der ökologische/biologische Landbau, die im Einklang mit der Mitteilung der Kommission C(2021)4747 in Reaktion auf die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“ ohne Käfig- und Einzelhaltung auskommen,*** unterstützt werden. |

Or. fr

**Änderungsantrag 262**
**Sebastian Everding, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu ***pflanzenbasierter Landwirtschaft und*** nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***. Darüber hinaus sollte die GAP zu den Zielen der Union bezüglich der Verringerung des Einsatzes antimikrobieller Mittel in der Nutztierhaltung beitragen, insbesondere durch die Unterstützung landwirtschaftlicher Verfahren, mit denen die Abhängigkeit von antimikrobiellen Mitteln reduziert wird***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden***, einschließlich der schrittweisen Abkehr von Käfighaltung und Systemen der Einzelbuchthaltung für alle Tierarten***. |

Or. en

**Änderungsantrag 263**
**Ton Diepeveen, Barbara Bonte, Mireia Borrás Pabón, Tomáš Kubín, Raffaele Stancanelli**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte ***den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***. ***Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden***. | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte ***Landwirte durch freiwillige, auf Anreizen basierende und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen***. ***Mit diesen Maßnahmen sollten keine zusätzlichen verpflichtenden Umwelt- oder Klimaanforderungen für Landwirte eingeführt werden***. |

Or. en

**Änderungsantrag 264**
**Vilis Krištopans**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten |

die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden***.

die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen***, da im Agrarsektor das Potenzial besteht, die Treibhausgasemissionen aus Landwirtschaft und Bodennutzung zu verringern***.

Or. en

**Änderungsantrag 265**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind***. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und*** | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit |

***zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren***. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.

einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.

Or. en

**Änderungsantrag 266**
**Giuseppe Antoci**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit ***und Resilienz*** der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe |

verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.

verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. ***Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass es im Rahmen der nächsten GAP im Vergleich zum laufenden Programmplanungszeitraum bei Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Klima nicht zu Rückschritten bezüglich des Niveaus der Finanzierung und des Schutzes kommt.***

Or. en

**Änderungsantrag 267**
**Valentina Palmisano, Dario Tamburrano, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit ***und Resilienz*** der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen |

andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.

andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. ***Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass es im Rahmen der nächsten GAP im Vergleich zum laufenden Programmplanungszeitraum bei Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Klima nicht zu Rückschritten bezüglich des Niveaus der Finanzierung und des Schutzes kommt.***

Or. en

*Begründung*

*Die Mitgliedstaaten sollten die derzeitigen Ausgaben für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nicht senken.*

**Änderungsantrag 268**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige ***wirtschaftliche, ökologische und soziale*** Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren ***und resilienteren*** Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen ***und gleichzeitig die Anpassung an den Klimawandel fördern***. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse |

| | |
|---|---|
| Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der ***systemische*** Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. |

Or. en

*Begründung*

*Der Übergangsfonds, der Teil der neuen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nach Artikel 10 ist, sollte einen systemischen Umstieg in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen, der über die alleinige Umsetzung nachhaltiger Verfahren hinausgeht. Der Umstieg soll einen Wandel des Erzeugungssystems hin zu widerstandsfähigen Erzeugungsmodellen unterstützen, die langfristig an den Klimawandel angepasst sind.*

**Änderungsantrag 269**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer ***NRP-Pläne*** gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer ***NRCAP-Pläne*** gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit ***und Tragfähigkeit*** der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch |

Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden.

verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima***, der biologischen Vielfalt*** und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme ***wie ökologischen/biologischen Landbau*** unterstützt werden.

Or. en

**Änderungsantrag 270**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits | (7) Im Einklang mit dem Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und Anforderungen zu erreichen, sollten die Mitgliedstaaten die Unterstützung im Rahmen ihrer NRP-Pläne gezielt auf die Prioritäten der GAP ausrichten, die für die langfristige Nachhaltigkeit der Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Die GAP nach 2027 sollte den Übergang zu nachhaltigeren Erzeugungsmethoden beschleunigen und zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die neue GAP sollte ehrgeizigere Ökosystemleistungen, die über die durch verpflichtende Anforderungen erzielten Ergebnisse hinausgehen, stärker honorieren. Die neue GAP sollte für ein neues Gleichgewicht sorgen zwischen verantwortungsvoller Betriebsführung mit einer Reihe verpflichtender Anforderungen einerseits |

| | |
|---|---|
| und Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. | und ***optionalen*** Agrarumwelt- und Klimaaktionen andererseits, mit denen der Umwelt, dem Klima und dem Tierwohl förderliche Verpflichtungen sowie der Umstieg auf resilientere Erzeugungssysteme unterstützt werden. |
| | Or. pt |

**Änderungsantrag 271**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion
**Martin Häusling**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Um das wirtschaftliche Potenzial von Ökosystemleistungen zu nutzen, die der Umwelt, der biologischen Vielfalt und der Qualität von Wasser, Boden und Luft zugutekommen, sollte der Schwerpunkt auf ganzheitlichen, mehrjährigen Ansätzen liegen, die auch für jüngere Landwirte attraktiv sind und wirtschaftliche Chancen mit nachhaltigen Umweltergebnissen und sozialer Verantwortung kombinieren. Dazu gehören insbesondere Anreize für den wachsenden ökologischen/biologischen Sektor durch attraktive Umstellungs- und Erhaltungsförderung sowie spezifische Entwicklungsziele und Aktionsprogramme auf nationaler Ebene. Die ökologische/biologische Produktion gemäß der Verordnung (EU) 2028/848 des Europäischen Parlaments und des Rates ist ein entscheidendes Instrument, um die zentralen Prioritäten der GAP nach 2027, wie in Artikel 4 der GAP-Verordnung festgelegt, zu erreichen. Gemäß den von der Kommission veröffentlichten bewährten Verfahren für Agrarumwelt- und Klimaaktionen trägt der ökologische/biologische Landbau*** |

***gleichzeitig ganzheitlich zu allen anderen Prioritäten der GAP bei. Darüber hinaus trägt das System des ökologischen/biologischen Landbaus erheblich zur strategischen Autonomie und Widerstandsfähigkeit des europäischen Agrarsektors im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei, da es von synthetischen chemischen Düngemitteln und damit verbundenen Einfuhren unabhängig ist, sowie durch Anbaudiversifizierung, landgestützte Tierhaltung und die Vermeidung synthetischer chemischer Pestizide. Die Mitgliedstaaten sollten dem ökologischen/biologischen Landbau als strategisches Werkzeug Vorrang einräumen. Die Angleichung von Geschäftsmodellen an agrarökologische Kriterien wie den ökologischen/biologischen Landbau sollte auch im Zusammenhang mit dem Generationswechsel in Betracht gezogen werden, wobei die zunehmende Attraktivität solcher Verfahren für Junglandwirte zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig sollte der Markt für ökologische/biologische Erzeugnisse durch die im Rahmen der GAP verfügbaren Instrumente in Kombination mit verschiedenen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene gestärkt werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 272**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Ökologischer/biologischer Landbau, die Extensivierung von Tierhaltungssystemen, agrarökologische,*** |

***agroforstwirtschaftliche, regenerative Bewirtschaftungssysteme und eine naturnahe Forstwirtschaft tragen zu den Zielen der Union in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, die Bodenqualität, die Wasserresilienz und die Widerstandsfähigkeit der Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Erzeugungssysteme bei, während gleichzeitig die Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittländern im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen und künstlichen Düngemitteln verringert wird. Durch Ansätze, die auf ökologische Prozesse, Diversifizierung und eine geringere Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln setzen, werden die langfristige Nachhaltigkeit und Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gestärkt und gleichzeitig lebensfähige ländliche Gemeinschaften unterstützt. Die Umstellung auf ökologische/biologische, extensive, agrarökologische, agroforstwirtschaftliche und regenerative Bewirtschaftungssysteme und eine naturnahe Forstwirtschaft erfordert strukturelle Veränderungen. Solche Umstellungen sind mit Übergangskosten und Risiken für Land- und Forstwirte verbunden und erfordern daher eine stabile, mehrjährige öffentliche Unterstützung. Um dafür zu sorgen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik einen kohärenten und wirksamen Beitrag zu den Zielen des europäischen Grünen Deals leistet, muss die finanzielle Unterstützung für die „Übergangsregelung“ im Rahmen von Agrarumwelt- und Klimaaktionen sichergestellt werden. Die Mitgliedstaaten sollten einen angemessenen Anteil der GAP-Mittel bereitstellen, um die Umstellung auf die in den Übergangsplänen festgelegten Bewirtschaftungssysteme zu unterstützen.***

Or. en

**Änderungsantrag 273**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Eine nachhaltige Nutztierhaltung ist wichtig für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Landschaftspflege und die ökologische Nachhaltigkeit, insbesondere in benachteiligten Gebieten und Landschaften mit hohem Naturwert, wo sie eine ergänzende Rolle bei der Erhaltung traditioneller Kulturlandschaften und der Erhaltung der vorteilhaften Eigenschaften ländlicher Gebiete einnimmt; es kann erforderlich sein, dem Sektor zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, um seine Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die gewährte Beihilfe sollte dem Grundsatz der Vermeidung von Beeinträchtigungen entsprechen und es sollte nachgewiesen werden, dass ein eindeutiger ökologischer oder sozialer Bedarf oder Nutzen besteht, der durch empirisch quantifizierbare und unabhängig überprüfbare Nachweise gerechtfertigt ist.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 274**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Der ökologische/biologische Landbau spielt beim Übergang zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittelsystemen eine Schlüsselrolle und sollte gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen ihrer nationalen und regionalen Partnerschaftspläne fördern, dass ein zunehmender Anteil der landwirtschaftlichen Fläche unter ökologischen/biologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet wird, und sie sollten sicherstellen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel dem erheblichen Wachstum des ökologischen/biologischen Landbaus entsprechen, indem sie angemessen finanzierte Maßnahmen für die Umstellung und den Erhalt von ökologischen/biologischen Betrieben einführen, da diese bereits zum wirtschaftlichen Wohlstand ländlicher Gebiete, zur Ernährungssouveränität, zur Resilienz sowie zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors auf dem Weltmarkt beitragen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 275**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Um die Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentliche Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten ein transparentes und wissenschaftlich fundiertes Punkte- und Belohnungssystem für die Bewertung*** |

***öffentlicher Güter und Ökosystemleistungen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern einrichten und Landwirte und andere Landbewirtschafter dementsprechend vergüten. Ein solches System sollte einen harmonisierten Rahmen für die Anerkennung der Bereitstellung öffentlicher Güter schaffen, die nicht vom Markt vergütet werden. Das System sollte eine ergebnisorientierte Unterstützung erleichtern und es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Indikatoren an die regionalen Gegebenheiten anzupassen.***

Or. en

**Änderungsantrag 276**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Im Interesse einer weiterhin integrierten, wirksamen und ihrem Wesen nach gemeinsamen Politik sollte die die Einbeziehung von GAP-Mitteln in den einzigen Fonds nicht zu einer Fragmentierung der Ziele, Instrumente oder Durchführungsmodalitäten der GAP zwischen den Mitgliedstaaten führen. Insbesondere sollten spezifische Maßnahmen für Sektoren wie Wein, Obst und Gemüse sowie Honig weiterhin durch einen gemeinsamen Unionsrahmen geregelt werden, um eine Gleichbehandlung der Wirtschaftsbeteiligten des Sektors, Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 277**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Landwirte höhere Tierschutzstandards erreichen können, indem sie in ihren NRP-Plänen ausreichende Unterstützung vorsehen, um die Gesundheit und das Wohlergehen von Tieren, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden, zu verbessern. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU sollte die Unterstützung des Tierwohls auf landwirtschaftliche Systeme ausgerichtet werden, die für gesündere Tiere sorgen, die ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben können, über ausreichend Platz und Ressourcen sowie Zugang zu angemessenem Futter und sauberem Wasser verfügen, in Umgebungen, die ihrem Wohlbefinden und ihrem psychischen Zustand förderlich sind.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 278**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Landwirtschaft und Tierhaltung tragen zur Landschaftspflege und zur nachhaltigen Bewirtschaftung ländlicher Gebiete bei. Die Aufrechterhaltung einer aktiven Landwirtschaft, insbesondere*** |

***einer extensiven Tierhaltung und Weidewirtschaft, trägt dazu bei, der Landaufgabe, dem Wegfall von Lebensräumen und der Brände begünstigenden Anhäufung von Pflanzenbiomasse entgegenzuwirken. Durch die Unterstützung dieser landwirtschaftlichen Praxis kann somit zur Verhütung von Naturgefahren und zum Schutz der ländlichen Gebiete beigetragen werden.***

Or. fr

**Änderungsantrag 279**
**Benoit Cassart, Christine Singer, Michael McNamara, Barry Cowen, Jérémy Decerle, Ciaran Mullooly, Asger Christensen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Agrarumweltmaßnahmen, die im Rahmen der GAP finanziert werden, sollten so konzipiert und umgesetzt werden, dass die Nahrungsmittelerzeugung und die Ernährungssicherheit erhalten bleiben. Diese Maßnahmen dürfen nicht zu einer Verringerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Ernährungssicherheit oder zu einer Zunahme der Abhängigkeit Europas von der Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse führen. Dieser Grundsatz sollte nicht für den ökologischen/biologischen Landbau gelten.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 280**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Die Mitgliedstaaten können besondere Stützungsregelungen für traditionelle Kulturen und einheimische Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse einführen, die ausschließlich in Bergregionen, Inselregionen und abgelegenen Regionen erzeugt werden und zur Erhaltung des kulturellen Erbes, der biologischen Vielfalt und der lokalen Wirtschaft beitragen.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 281**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Die Mitgliedstaaten sollten die kontinuierliche Unterstützung des ökologischen/biologischen Landbaus durch angemessen finanzierte Maßnahmen sicherstellen, die sowohl die Umstellung auf die ökologische/biologische Produktion als auch die Aufrechterhaltung der ökologischen/biologischen Produktion abdecken und so zum Klimaschutz, zu den Umweltzielen und zum sozioökonomischen Wohlstand in ländlichen Gebieten beitragen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 282**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Michal Wiezik, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7a) Die Mitgliedstaaten sollten Agrarumwelt- und Klimainterventionen gegebenenfalls so gestalten, dass sie mit den methodischen Anforderungen neu entstehender Märkte für $CO_2$- und Naturgutschriften vereinbar sind, und so die künftige Teilnahme aktiver Landwirte an solchen Systemen erleichtern.*** |

Or. en

*Begründung*

*Die Angleichung der Agrarumwelt- und Klimainterventionen an neue Methoden für die Märkte für $CO_2$- und Naturgutschriften ermöglicht es den Landwirten, die GAP-Unterstützung mit künftigen privaten Einnahmen zu kombinieren, wodurch die Einkommensdiversifizierung und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit gestärkt werden, ohne die Umweltziele zu beeinträchtigen.*

**Änderungsantrag 283**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Beim Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen spielt der ökologische/biologische Landbau eine Schlüsselrolle und sollte weiter gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen ihrer nationalen und regionalen Partnerschaftspläne eine verstärkte und kontinuierliche Unterstützung kleiner ökologischer/biologischer Betriebe gewähren und angemessen finanzierte*** |

***Maßnahmen für die Umstellung auf und die Erhaltung von ökologischen/biologischen landwirtschaftlichen Betrieben erlassen, die bereits zum wirtschaftlichen Wohlstand ländlicher Gebiete, zur Ernährungssouveränität und zur Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors auf dem Weltmarkt beitragen. Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen, müssen die Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie die Ernährungssicherheit gewährleisten und nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Landwirte, insbesondere für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, führen. Dies kann durch ausreichende Anreize für landwirtschaftliche Betriebe und Neueinsteiger erreicht werden, damit sie ökologischen/biologischen Landbau betreiben; gleichzeitig kann dadurch der Markt für ökologische/biologische Erzeugnisse mithilfe der im Rahmen der GAP verfügbaren Instrumente sowie verschiedener Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene gestärkt werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 284**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Benoit Cassart, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Um das Vorgehen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Anwendung der Klausel zu höherer Gewalt zu vereinheitlichen, sollte diese Verordnung, soweit angemessen, Ausnahmen von den GAP-Vorschriften in Fällen höherer Gewalt und*** |

***außergewöhnlicher Umstände sowie eine nicht erschöpfende Liste möglicher Fälle höherer Gewalt und möglicher außergewöhnlicher Umstände, die von den zuständigen nationalen Behörden anzuerkennen sind, vorsehen. Die zuständigen nationalen Behörden sollten auf Einzelfallbasis auf der Grundlage entsprechender Nachweise über Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände entscheiden. Darüber hinaus sollte diese Verordnung Ausnahmen von den GAP-Vorschriften in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände vorsehen, wie im Falle eines schweren Wetterereignisses, vergleichbar mit einer schweren Naturkatastrophe, welches den Betrieb des Begünstigten erheblich in Mitleidenschaft zieht.***

Or. en

**Änderungsantrag 285**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Im Rahmen der GAP können Agrar-Photovoltaik und der Anbau von Zwischenkulturen zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirte darstellen, sofern die Flächen in erster Linie für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden und die Lebensmittelerzeugung nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus können Zwischenkulturen – insbesondere Sekundär- und Deckkulturen – nicht nur einen Beitrag zur landwirtschaftlichen Erzeugung leisten, sondern auch nachhaltige Rohstoffe für die Herstellung von Biokraftstoffen liefern und damit die Abhängigkeit der Union von importiertem*** |

***pflanzlichen Eiweiß für Futtermittel verringern.***

Or. pt

**Änderungsantrag 286**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Die Landwirtschaft liefert ein breites Spektrum an öffentlichen Gütern, die für die Ziele der Union in den Bereichen Umwelt, Klima und Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Bei der Definition der landwirtschaftlichen Tätigkeit für die Zwecke dieser Verordnung sollte daher anerkannt werden, dass die Bereitstellung solcher öffentlicher Güter ein Bestandteil der landwirtschaftlichen Tätigkeit ist. Dadurch würde sichergestellt, dass die Beiträge der Landwirte zur Gesellschaft, die über die Erzeugung marktfähiger Güter hinausgehen, in der Gemeinsamen Agrarpolitik angemessen anerkannt und unterstützt werden und dass die langfristige Resilienz und Nachhaltigkeit der Agrarsysteme gestärkt werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 287**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Um die wirtschaftliche*** |

***Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sicherzustellen, müssen die Maßnahmen so gestaltet sein, dass sie die Ernährungssicherheit gewährleisten und nicht zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für die Landwirte, insbesondere für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, führen. Dies kann durch ausreichende Anreize für landwirtschaftliche Betriebe und Neueinsteiger erreicht werden, damit sie ökologischen/biologischen Landbau betreiben; gleichzeitig kann dadurch der Markt für ökologische/biologische Erzeugnisse mithilfe der im Rahmen der GAP verfügbaren Instrumente sowie verschiedener Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler Ebene gestärkt werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 288**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU sollte mit der Unterstützung des Tierwohls zu Haltungssystemen beigetragen werden, die dem Modell der fünf Bereiche entsprechen, wonach Nutztiere gesund sein, über ausreichend Platz und Ressourcen verfügen, natürliche Verhaltensweisen ausleben können, Zugang zu angemessenem Futter und sauberem Wasser haben und in Umgebungen leben sollten, die positive Empfindungen fördern[1a].*** |

***[1a] Aus dem Abschlussbericht des***

***strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU, abrufbar unter: https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf.***

Or. en

**Änderungsantrag 289**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7b) Landwirtschaft und Gewässer sind untrennbar miteinander verbunden und eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Landwirtschaft ist grundlegend für eine ausreichende und hochwertige Nahrungsmittelproduktion. Wassersparende landwirtschaftliche Verfahren wie die Präzisionsbewässerung, die Nutzung von aufbereitetem Wasser oder der Anbau dürreresistenter Sorten können zur Erhaltung der Wasserressourcen beitragen.*** |

Or. fr

**Änderungsantrag 290**
**Paulo do Nascimento Cabral, Sérgio Humberto, Ana Miguel Pedro, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7c) Im Zusammenhang mit der GAP und dem Übergang zu einer*** |

***kreislauforientierten, CO2-armen Wirtschaft kann die nachhaltige Erzeugung von Biomethan aus Wirtschaftsdünger, landwirtschaftlichen Abfällen und anderen organischen Nebenprodukten den Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle bieten, landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Gebiete bei der Energienutzung autarker machen und zur Verringerung der Emissionen beitragen. Bei der anaeroben Vergärung entstehen Gärrückstände, die als organischer Dünger verwendet werden können, wodurch die Abhängigkeit von mineralischen Düngemitteln verringert und die Wiederverwertung von Nährstoffen in landwirtschaftlichen Böden gefördert wird.***

Or. pt

**Änderungsantrag 291**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7c) Um eine angemessene Unterstützung sicherzustellen, einschließlich der fortgesetzten Unterstützung bestehender Systeme, die bereits von Landwirten umgesetzt werden, sowie um die neuen Übergangsregelungen zu unterstützen, ist eine Mittelzuweisung für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 35 % des GAP-Haushalts vorzusehen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 292**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 7 d (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(7d) Im Zusammenhang mit der Gewährleistung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit und der wirksamen Nutzung der Unionsmittel sollte davon ausgegangen werden, dass die Vor-Ort- und Ex-situ-Überwachung und die Berichterstattung wichtige Bestandteile für einen wirksamen Schutz der Umwelt, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Artenschutz sind. Entsprechende Überwachungs- und Berichterstattungstätigkeiten, z. B. für die Berechnung des Indikators für landwirtschaftliche Bestäuber, die Bodenüberwachung oder die Überwachung von Kontaminanten durch Honigbienen, sollten daher von der Kommission und allen Mitgliedstaaten regelmäßig unterstützt werden – unter anderem aus dem Finanzrahmen für technische Hilfe –, um Anreize für Landwirte zu schaffen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen, auch durch Beratung und Wissenstransfer. Die Kommission sollte ferner den Einsatz von Mitteln im Hinblick auf die Überwachung (als Voraussetzung für Erhaltungs- oder Schutzmaßnahmen) bewerten.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 293**
**Katarína Roth Neveďalová, Erik Kaliňák**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.*** | (8) ***Die Grundanforderungen an die Betriebsführung sollten das Ausgangsniveau für die Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Klima, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierwohl darstellen, im Einklang mit den Grundanforderungen an die Betriebsführung, die bereits im Unionsrecht festgelegt sind.*** |
| ***[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union*** | |

***(Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

**Änderungsantrag 294**
**Ivan David**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen*** | (8) ***Die Grundanforderungen an die Betriebsführung sollten das Ausgangsniveau für die Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Klima, öffentliche Gesundheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierwohl darstellen, im Einklang mit den Grundanforderungen an die Betriebsführung, die bereits im Unionsrecht festgelegt sind.*** |

***und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden***.

---

*[7] **Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

*Begründung*

*The European Commission has acknowledged that the current conditionality system has imposed a huge burden on farmers, triggering a lot of criticism, and has consequently presented a couple of simplification proposals to the current rules to try to make the system more adapted to the realities on the ground. In the future CAP, the European Commission is trying to give a new name to the requirements to be imposed on farmers: farm stewardship. However, the proposed system remains similar to the current one in particular when it comes to constraints and requirements which currently lead to extra costs and payment reductions for farmers.*

*This amendment clarifies that the baseline level of requirements for farmers should be based on statutory management requirements already laid down in Union law. These requirements already cover key areas such as the environment, climate, public, animal and plant health, and animal welfare. Referring to them as the baseline ensures legal certainty, avoids duplication and prevents the creation of an additional layer of obligations under a new farm stewardship framework. It also preserves the common character of the CAP by maintaining a shared EU baseline and preventing the emergence of divergent sets of rules across Member States. This is essential to ensure consistency, proportionality and equal conditions for farmers throughout the Union.*

**Änderungsantrag 295**
**Luis-Vicențiu Lazarus**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird.*** Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte ***Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität*** sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass ***zentrale*** Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. ***Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.*** | (8) Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte ***Mindestumweltanforderungen*** sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten ***unter Verwendung eines Katalogs*** so konzipiert werden, dass ***allgemeine*** Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. |
| ***[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509,*** | |

***26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

**Änderungsantrag 296**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird.*** Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. ***Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.*** Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten | (8) Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |

keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

---

*[7] **Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

**Änderungsantrag 297**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität ***und an das Tierwohl*** sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie ***die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutzmaßnahmen, der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie*** der Schutz von Böden***, Luft*** und ***Wasser, einschließlich*** Wasserläufen***,*** vor Verschmutzung ***durch den Einsatz von*** |

| | |
|---|---|
| Erzeugungssysteme anzupassen, ***auch durch die Festlegung von*** Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | ***Pestiziden, Nährstoffe, PFAS und Mikroplastik*** erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, ***wobei die ambitionierten gemeinsamen Ziele auf EU-Ebene gewahrt bleiben müssen. Wenn die Mitgliedstaaten dies anhand objektiver Kriterien solide begründen, dürfen sie ausnahmsweise*** Ausnahmen ***vorsehen***. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |
| [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj. | [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj. |

Or. en

**Änderungsantrag 298**
**Krzysztof Hetman**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. ***Schutzpraktiken sollten zudem dazu beitragen, die Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu erhöhen, indem Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserspeicherung, zum Schutz und zur effizienten Bewirtschaftung der Böden sowie zur Anpassung der Anforderungen an die lokalen Umwelt- und*** |

***Produktionsbedingungen unterstützt werden.***

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

Or. pl

**Änderungsantrag 299**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen ***in Bezug auf biologische Vielfalt, Klima, Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und*** an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung***, der Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Verhinderung von*** |

durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

***Erosion und Abschwemmung, der Schutz von Dauergrünland sowie die Kohlenstoffbindung im Boden*** erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, ***in Ausnahmefällen und mit hinreichender Begründung*** auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 300**
**Claudiu-Richard Târziu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|

(8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

(8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates eingehalten wird***, wobei unnötige komplexe Verwaltungsverfahren für Landwirte zu vermeiden sind***. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten ***im Einklang mit ihren nationalen und regionalen Besonderheiten*** so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden***, ohne dass dabei zusätzliche Verpflichtungen über die bestehenden Rechtsrahmen hinaus entstehen***. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten ***vollständig*** beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen ***über die bestehenden Rechtsrahmen hinaus*** auferlegt und ***Doppelarbeit oder*** doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] ***Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509***

***des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

*Begründung*

*Gewährleistung von Verhältnismäßigkeit und Rechtsklarheit bei gleichzeitiger Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten und doppelter Kontrollen sowie Achtung der Vielfalt der nationalen und regionalen Agrarsysteme, des Arbeitsmarkts und der bestehenden Rechtsrahmen, wobei sicherzustellen ist, dass die Umsetzung der GAP weiterhin mit ökologischen und sozialen Zielen im Einklang steht, ohne zusätzliche Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu schaffen oder die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu untergraben.*

**Änderungsantrag 301**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte |

entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, ***müssen bei bestimmten*** GAP-Zahlungen ***Standards für*** Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ***sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden***. Die ***Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den*** Mitgliedstaaten ***keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden***.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, ***ist es besonders wichtig, dass die Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass der Zugang von Arbeitgebern zu*** GAP-Zahlungen ***von der Achtung der individuellen und tarifvertraglichen Rechte der Arbeitnehmer sowie der Einhaltung der geltenden*** Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ***und/oder der Arbeitgeberverpflichtungen abhängig gemacht wird, die aus allen einschlägigen Tarifverträgen und den sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften auf nationaler und EU-Ebene entstehen***. Die Mitgliedstaaten ***sollten auch sicherstellen, dass der Zugang von Arbeitgebern zu GAP-Zahlungen von der sachlichen Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) abhängig gemacht wird***.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 302**
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird.*** Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | (8) Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |
| ***[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509,*** | |

***26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj ).***

Or. ro

**Änderungsantrag 303**
**Jessika van Leeuwen, Sander Smit, Céline Imart**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird.*** Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den | (8) Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |

Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

---

*[7] **Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

**Änderungsantrag 304**
**Camilla Laureti, Annalisa Corrado**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen ***in Bezug auf Klima, biologische Vielfalt, Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und*** an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung***, der Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt,*** |

klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

***der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz von Dauergrünland und die Verhinderung von Erosion und Abschwemmung*** erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 305**
**Michal Wiezik, Emma Wiesner**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

*Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text*

(8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des

(8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung***, der Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Verhinderung von Erosion und Abschwemmung sowie der Schutz von Dauergrünland*** erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, ***in hinreichend begründeten Ausnahmefällen*** auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 306**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Marko Vešligaj, Elena Sancho Murillo, Maria Noichl, Camilla Laureti, Heléne Fritzon**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei ***bestimmten*** GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen***, wobei sicherzustellen ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors ordnungsgemäß gewahrt wird***. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu |

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

fördern ***und die Arbeitsstandards in diesem Sektor anzuheben***, müssen bei den GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta***, die sozialpolitischen Rechtsvorschriften der EU, geltende Tarifverträge*** und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 307**
**Arash Saeidi, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle |

| | |
|---|---|
| Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. ***Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen.*** Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |
| [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj). | [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj). |

Or. fr

**Änderungsantrag 308**
**Valérie Deloge, Gilles Pennelle, Marie Dauchy, Raffaele Stancanelli, Mireia Borrás Pabón**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. ***Die verantwortungsvolle Führung landwirtschaftlicher Betriebe darf nicht zu einem höheren Verwaltungsaufwand für die Landwirte in der EU führen.*** |
| [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 | [7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 |

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

Or. fr

**Änderungsantrag 309**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität***, das Tierwohl*** sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz |

Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet***, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden*** werden.

am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj?eliuri=eli%3Areg%3A2024%3A2509%3Aoj&locale=de).

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj?eliuri=eli%3Areg%3A2024%3A2509%3Aoj&locale=de).

Or. de

**Änderungsantrag 310**
**Wouter Beke, Pascal Arimont**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische ***und soziale*** Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische Konditionalität sowie ***ein Instrumentarium freiwilliger*** Schutzpraktiken umfassen, die von den |

zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die ***Europäische Charta und die*** verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen **–** ***sofern angebracht und verhältnismäßig*** **–** Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden***, ohne neue oder zusätzliche Berichtsanforderungen auf Betriebsebene***. Die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 311**
**Barry Cowen, Asger Christensen**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) ***Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird.*** Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. | (8) Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie ***einen Katalog von*** Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. ***Die Anforderungen an die soziale Konditionalität sollten nicht gelten, wenn ein Mitgliedstaat zur Zufriedenheit der Kommission nachweist, dass seine nationalen Rechtsvorschriften Arbeitnehmern in der Landwirtschaft ein Schutzniveau bieten, das dem in dieser Verordnung vorgeschriebenen Schutzniveau gleichwertig ist oder darüber liegt.*** Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden. |
| ***[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509,*** | |

***26.9.2024, ELI:***
***http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.***

Or. en

**Änderungsantrag 312**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird***, wobei Kleinerzeuger jedoch ausgenommen sind***. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische und soziale Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und |

Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

Or. pt

**Änderungsantrag 313**
**Stefan Köhler, Marion Walsmann, Lena Düpont**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische ***und soziale*** Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen |

spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 314**
**Marion Walsmann, Oliver Schenk, Alexandra Mehnert, Ilia Lazarov**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des | (8) Das Konzept der verantwortungsvollen Betriebsführung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass bei der GAP-Unterstützung der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des |

Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische ***und soziale*** Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Europäischen Parlaments und des Rates[7] eingehalten wird. Die verantwortungsvolle Betriebsführung sollte Mindestanforderungen an die ökologische Konditionalität sowie Schutzpraktiken umfassen, die von den Mitgliedstaaten so konzipiert werden, dass zentrale Ziele wie der Schutz von Böden und Wasserläufen vor Verschmutzung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte entsprechende Flexibilität eingeräumt werden, diese Schutzpraktiken an ihre spezifischen geografischen und klimatischen Gegebenheiten und Erzeugungssysteme anzupassen, auch durch die Festlegung von Ausnahmen. Um eine sozial nachhaltige Landwirtschaft zu fördern, müssen bei bestimmten GAP-Zahlungen Standards für Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Europäische Charta und die verschiedenen nationalen Regelungen und Arbeitsmarktmodelle sollten beachtet, den Sozialpartnern oder den Mitgliedstaaten keine zusätzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Durchsetzung oder Kontrollen auferlegt und doppelte Korrekturen vermieden werden.

[7] Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Or. en

**Änderungsantrag 315**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Die Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der zweiten Säule der GAP, die die Einkommensstützung für Landwirte ergänzen, sind für die Union insofern von strategischer Bedeutung, als sie zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und zur Aufrechterhaltung und Entwicklung landwirtschaftlicher Tätigkeiten beitragen, insbesondere in Gebieten, die naturbedingten oder gebietsspezifischen Benachteiligungen unterliegen. Mit diesen Interventionen werden die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und Innovationen gefördert, werden die Attraktivität und Vitalität ländlicher Gebiete durch Investitionen in Infrastruktur, Anbindung und grundlegende Dienstleistungen gestärkt, werden die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sichergestellt, wird durch die Wiederbelebung des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges ländlicher Gemeinschaften zum territorialen Zusammenhalt beigetragen und wird der Generationswechsel im Agrarsektor durch Erleichterung des Zugangs von Junglandwirten zum Sektor und zu den verfügbaren Unterstützungsinstrumenten gefördert. Daher ist es wichtig, für eine angemessene, kohärente und verstärkte Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums zu sorgen, um die integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete zu fördern, ihre Resilienz zu stärken, ihre Attraktivität zu erhöhen und den Trends des Bevölkerungsrückgangs und der strukturellen Desinvestition entgegenzuwirken.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 316**
**Thomas Waitz**
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Um eine effiziente Verwendung der begrenzten Mittel sicherzustellen, sollte die Kommission in einer Überprüfungsphase vor der endgültigen Veröffentlichung der NRP-Pläne für politische Kohärenz und Stimmigkeit innerhalb und zwischen den Kapiteln der NRP-Plänen sorgen. Dabei sollte sie insbesondere auf externe Effekte und doppelte Ausgaben und Kosten achten, z. B. im Hinblick auf Umweltverschmutzung und Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umweltgesundheit, um sicherzustellen, dass Ausgaben in einem Bereich nicht zu weiteren Ausgaben in einem anderen Bereich führen. Es sollte das Vorsorgeprinzip gelten, und bei der Prüfung von Kohärenz und Stimmigkeit sollte auch überprüft werden, ob es im Vergleich zum vorangegangenen Programmplanungszeitraum keine Rückschritte bei dem im Vertrag zugesicherten hohen Schutzniveau für die Umwelt und die öffentliche Gesundheit gibt.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 317**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**

im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Der Agrarsektor in Europa ist gekennzeichnet durch geringe Durchschnittseinkommen, gepaart mit langen, beschwerlichen Arbeitszeiten, sowie einen hohen Anteil nicht und nicht ausreichend angemeldeter Erwerbstätigkeit und prekärer Arbeitsbedingungen, insbesondere für Wanderarbeitnehmer und Saisonarbeitnehmer sowohl aus der EU als auch aus Drittländern, die missbräuchlichen Einstellungsverfahren und schwerer Arbeitsausbeutung bis hin zu Lohndiebstahl, beklagenswerten Wohnbedingungen und einer extrem hohen Zahl von Unfällen und Krankheiten ausgesetzt sind; all das zeichnet ein unbefriedigendes Bild, in dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer weit verbreiteten Ausbeutung zum Opfer fallen. Die GAP ist bei ordnungsgemäßer Umsetzung ein wichtiges Instrument, um zur Anhebung der Arbeitsnormen in diesem Sektor beizutragen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 318**
**Veronika Vrecionová**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Interessenkonflikte bei der Ausführung*** |

***des Haushaltsplans der Union zu verhindern, zu ermitteln und wirksam anzugehen. Diese Verpflichtungen gelten für alle im Rahmen dieser Verordnung finanzierten Ausgaben, unabhängig von der Art der Intervention, der Finanzierungsquelle oder der Rechtsform des Begünstigten. Bei der Durchführung dieser Verordnung sollte sichergestellt werden, dass eine GAP-Unterstützung nicht in einer Weise gewährt oder verwaltet wird, die zu Interessenkonflikten oder zur Umgehung dieser Verpflichtungen führt.***

Or. en

**Änderungsantrag 319**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Die Gemeinsame Agrarpolitik umfasst die wichtigsten Instrumente der Union für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und spielt daher eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Ziele der Verordnung (EU) 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur. Durch die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung der GAP-Strategiepläne sollte daher die Kohärenz mit den nationalen Wiederherstellungsplänen gewährleistet und wirksam zu den in der genannten Verordnung festgelegten Wiederherstellungszielen beigetragen werden, während gleichzeitig die Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung aufrechterhalten und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gestärkt wird.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 320**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8a) Die Kommission veröffentlicht einen Jahresbericht über den Zustand der Wasserressourcen in den landwirtschaftlichen Regionen der Europäischen Union, der Indikatoren für Wasserknappheit, Wasserqualität und Bewässerungseffizienz sowie die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Wassersparmaßnahmen umfasst.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 321**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8b) Die Regionen sollten in der Lage sein, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums eigenständig zu konzipieren, umzusetzen und zu verwalten, wobei die jeweiligen verfassungsrechtlichen Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten gebührend zu berücksichtigen sind. Die regionalisierte Architektur im Rahmen der zweiten Säule der GAP sollte daher für den Zeitraum 2028-2034 wieder eingeführt werden, einschließlich regionaler Verwaltungsbehörden und spezieller Begleitausschüsse. Es ist unerlässlich, dass zwischen den Regionalregierungen*** |

***und der Kommission ein direkter und strukturierter Kommunikationskanal wiederhergestellt wird, um für eine wirksame Koordinierung zu sorgen und die uneingeschränkte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Union sicherzustellen.***

Or. pt

**Änderungsantrag 322**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 8 c (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8c) Die GAP sollte eine eigenständige, gemeinsame europäische Politik mit eigenen Regeln bleiben. Sie sollte auf zwei Säulen – Einkommensstützung und Entwicklung des ländlichen Raums – ruhen und mit Mitteln von insgesamt 433,01 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen ausgestattet sein, die sich wie folgt aufteilen: 320,3 Mrd. EUR für die Einkommensstützung für Landwirte, 106,41 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raums und 6,3 Mrd. EUR für das Sicherheitsnetz der Union. Im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sollen weitere 7,33 Mrd. EUR für das POSEI-Programm bereitgestellt werden.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 323**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 8 d (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(8d) Der Umfang der von Kleinerzeugern bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist begrenzt, und die jährlichen Zahlungen für die betreffenden Interventionen sind für jeden Kleinerzeuger auf 3 000 EUR begrenzt. Angesichts der geringen Höhe dieser Zahlungen und des Verwaltungsaufwands für Landwirte und öffentliche Verwaltungen sollten die Zahlungen für diese Interventionen als mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar angesehen werden.*** |

Or. pt

**Änderungsantrag 324**
**Krzysztof Hetman**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. ***Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, Mechanismen anzuwenden, durch die gewährleistet wird, dass der reale Wert der Einkommensstützung unter gebührender Berücksichtigung der Veränderungen bei den Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugung erhalten*** |

die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

***bleibt.*** Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. ***Die Unterstützung sollte sich insbesondere an aktive Landwirte richten, die eine echte landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben und einen Beitrag zur Ernährungssicherheit, zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Vitalität ländlicher Gebiete leisten. Besondere Aufmerksamkeit sollte Familienbetrieben gewidmet werden, die die Grundlage des europäischen Agrarmodells bilden, den Fortbestand der landwirtschaftlichen Erzeugung sichern und in ländlichen Gebieten eine entscheidende soziale und wirtschaftliche Rolle spielen. Was die Unterstützung betrifft, die auf die Verwirklichung der Ziele der GAP abzielt, so sollten die Mitgliedstaaten über die nötige Flexibilität bei der Ausgestaltung verfügen, damit sie Art und Umfang der Unterstützung an die nationalen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen können, auch im Hinblick auf die Anwendung von Mechanismen zur Degressivität und Kappung von Zahlungen.*** Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. pl

**Änderungsantrag 325**
**Georgiana Teodorescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. ***Sie*** sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung ***sollten*** zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. ***Um einen wirklich gerechten und einheitlichen Binnenmarkt zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, den Prozess der externen Konvergenz der Direktzahlungen wirksam abzuschließen. Dies ist notwendig, um historische Unterschiede zu beseitigen und sicherzustellen, dass die Landwirte in den Mitgliedstaaten, deren Zuweisung je Hektar unter dem Unionsdurchschnitt bleibt, volle Parität erreichen, wodurch gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und der Zusammenhalt in der gesamten europäischen Landwirtschaft gestärkt wird. Die Einkommensstützung*** sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***und landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung***, einschließlich der Aufstockungen, die nach der Formel für die landwirtschaftliche Wohlstandslücke nach Anhang I der Verordnung (EU) 202X/XXXX [NRP-Verordnung] ermittelt werden, sollen*** zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet ***und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten*** |

***festgelegten Kriterien zugewiesen*** werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

*Begründung*

*While the CAP aims to foster a fairer and more equitable distribution of income support, significant historical imbalances in direct payment allocations per hectare still persist between Member States. To guarantee a true level playing field within the internal market, it is necessary to formally recognize the need to complete the external convergence process. This ensures that farmers in Member States still receiving below the EU average are not competitively disadvantaged, reinforcing the fundamental Union principle of solidarity and ensuring all EU farmers face shared environmental and economic challenges with equal financial backing.*

**Änderungsantrag 326**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten |

zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

***Um eine faire und ausgewogene Verteilung der Direktzahlungen zu gewährleisten und die öffentlichen Mittel so wirksam wie möglich einzusetzen, sollte die Einkommensstützung dazu beitragen, die Tragfähigkeit kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Beschäftigung in der Landwirtschaft zu stärken. Insbesondere für kleine landwirtschaftliche Betriebe umfasst die Beihilferegelung vereinfachte Kontrollen, geringere Verwaltungsauflagen und vollständig digitalisierte Einreichungsverfahren.***

Or. el

**Änderungsantrag 327**
**Sebastian Everding**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen ***wettbewerbsfähigen*** und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen ***nachhaltigen*** und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige |

| | |
|---|---|
| Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige ***Ernährungssicherheit*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und ***die Verwirklichung der Umwelt- und Tierwohlziele der GAP und*** damit die langfristige ***Nachhaltigkeit der Landwirtschaft*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. ***Die Einkommensstützung sollte auch Landwirten zur Verfügung stehen, die Bewirtschaftungsmethoden anwenden, die zur Verwirklichung der GAP-Ziele beitragen. Dementsprechend sollten Begünstigte, die Intensivtierhaltung im Sinne von Artikel 2a dieser Verordnung betreiben und deren landwirtschaftliche Verfahren den Umwelt- und Tierwohlzielen gemäß Artikel 4 dieser Verordnung abträglich sind, keine Einkommensstützung erhalten.*** Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

**Änderungsantrag 328**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale |

| | |
|---|---|
| Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen**.** | Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen***; zusätzlich ist ein gut finanziertes Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erforderlich, um ländliche Gebiete zu unterstützen, mit einem starken finanziellen Beitrag der EU, ergänzt durch nationale Kofinanzierung, um die Wirksamkeit und langfristige Nachhaltigkeit des Programms sicherzustellen; die Regionen müssen in der Lage sein, Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums eigenständig zu konzipieren, umzusetzen und zu verwalten, wobei die verfassungsrechtlichen Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten zu beachten sind.*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 329**
**Claudiu-Richard Târziu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten ***zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich*** für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden ***und so*** Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein ***strafferes und*** kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten ***hauptsächlich*** für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden***, wobei den Mitgliedstaaten ein gewisser Grad an Flexibilität bei der Gestaltung und Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit ihren spezifischen landwirtschaftlichen Strukturen und Bedürfnissen eingeräumt wird, um*** Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union ***zu*** gewährleisten. Um eine hohe Wirkung und Effizienz sicherzustellen, sollte die neue GAP ein ***vereinfachtes,*** kohärentes ***und transparentes*** Instrumentarium von Interventionen zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen***, während der Verwaltungsaufwand für Landwirte und Verwaltungen minimiert wird***. |

Or. en

*Begründung*

*Wahrung der Planbarkeit bei gleichzeitiger Ermöglichung von Subsidiarität und nationaler Flexibilität bei der Umsetzung. Vereinfachung, Verringerung des Verwaltungsaufwands und*

*Verbesserung der Effizienz der Umsetzung sowohl auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf Verwaltungsebene.*

**Änderungsantrag 330**
**Anja Hazekamp, Sebastian Everding, Luke Ming Flanagan, Arash Saeidi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den ***Landwirten*** ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen ***wettbewerbsfähigen*** und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den ***Kleinlandwirten, die es am dringendsten benötigen,*** ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung ***mit höheren Umwelt- und Tierwohlstandards*** zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen ***nachhaltigen*** und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig ***höhere Klima-, Umwelt- und Tierwohlstandards sowie*** den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

**Änderungsantrag 331**
**Dario Nardella, André Franqueira Rodrigues, Cristina Maestre, Eric Sargiacomo, Stefano Bonaccini, Claire Fita, Elena Sancho Murillo, Camilla Laureti**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung ***sowie die Achtung der Arbeitnehmerrechte*** zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen***, gerechten*** und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. ***Bei den Zuweisungen, die die Begünstigten erhalten, sollte die Zahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze berücksichtigt werden.*** Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

**Änderungsantrag 332**
**Arash Saeidi, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte ***sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie*** sollte dazu beitragen, einen ***wettbewerbsfähigen und*** resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte dazu beitragen, einen resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. fr

**Änderungsantrag 333**
**Arash Saeidi, Luke Ming Flanagan, Sebastian Everding, Emma Fourreau**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale |

| | |
|---|---|
| Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen ***wettbewerbsfähigen und*** resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | Instrument der Agrarpolitik sein, um ***in der gesamten EU und insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage sowie in Insel- und Berggebieten*** den Landwirten ein ***würdiges und*** angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |
| | Or. fr |

**Änderungsantrag 334**
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten |

Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***und die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ***gemäß der Definition in dieser Verordnung und auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. ro

**Änderungsantrag 335**
**Gabriella Gerzsenyi**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit |

gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. ***Ein Mindestanteil der Direktzahlungen sollte zur Umverteilungseinkommensstützung für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe zugewiesen werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 336**
**Barry Cowen, Asger Christensen, Emma Wiesner, Christine Singer, Jérémy Decerle**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung |

für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

für ***aktive*** Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten***, im Einklang mit dieser Verordnung und auf der Grundlage von Kriterien für aktive Landwirte, die von den Mitgliedstaaten festgelegt werden***. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

**Änderungsantrag 337**
**Katarína Roth Neveďalová, Erik Kaliňák**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***sowie die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte ***im Sinne dieser Verordnung und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** verwendet werden und so Stabilität und |

kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

**Änderungsantrag 338**
**Arno Bausemer, Ivan David**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***sowie die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte ***im Sinne dieser Verordnung und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von |

| | |
|---|---|
| werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

*Begründung*

*Damit wird es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Kriterien für die klare, einfache und operative Definition des Betriebsinhabers/Begünstigten festzulegen und gleichzeitig die Möglichkeit beibehalten, zusätzliche Kriterien hinzuzufügen und eine Negativliste aufzunehmen. Dabei sollten die nationalen Gegebenheiten und die bestehenden Systeme berücksichtigt und gleichzeitig das Funktionieren des Binnenmarkts geschützt werden.*

**Änderungsantrag 339**
**Vilis Krištopans**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***sowie die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte ***im Sinne dieser Verordnung und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen |

Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

**Änderungsantrag 340**
**Luis-Vicențiu Lazarus**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***sowie die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte ***im Sinne dieser Verordnung und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das |

die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

**Änderungsantrag 341**
**Cristina Maestre, Elena Sancho Murillo**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***und -souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte ***im Sinne dieser Verordnung und auf der Grundlage von durch die Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien*** verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

**Änderungsantrag 342**
**Maria Noichl**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten***, sowie Tierwohl- und Ökosystemdienstleistungen einkommenswirksam zu honorieren***. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. de

**Änderungsantrag 343**
**Maria Walsh**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für ***die*** Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von ***Interventionskategorien*** zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***sowie die landwirtschaftliche Souveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für ***Interventionen zur*** Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von ***Interventionen*** zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. en

*Begründung*

*Mit der Änderung wird klargestellt, dass Interventionen zur Einkommensstützung auf aktive Landwirte ausgerichtet sein sollten, im Einklang mit der Definition aktiver Landwirte in Artikel 1 der GAP-Verordnung.*

**Änderungsantrag 344**
**Céline Imart**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***und Landwirtschaftssouveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen. |

Or. fr

**Änderungsantrag 345**
**Maria Grapini**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um ***den*** Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um ***allen*** Landwirten ***gleichermaßen*** ein angemessenes Einkommen zu sichern und |

Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. ro

**Änderungsantrag 346**
**Paulo do Nascimento Cabral, Ana Miguel Pedro, Sérgio Humberto, Paulo Cunha, Sebastião Bugalho**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um den Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung zu gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige |

Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit ***und Ernährungssouveränität*** gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. pt

**Änderungsantrag 347**
**Michal Wiezik, Emma Wiesner**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte ***weiterhin das zentrale Instrument der Agrarpolitik sein, um*** den Landwirten ein angemessenes Einkommen ***zu*** sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung ***zu*** gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung | (9) Die Einkommensstützung für Landwirte sollte den Landwirten ein angemessenes Einkommen sichern und eine nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung gewährleisten. Sie sollte dazu beitragen, einen wettbewerbsfähigen und resilienten Agrarsektor zu fördern, der hochwertige Erzeugung und Ressourceneffizienz hochhält und gleichzeitig den Generationswechsel und damit die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet. Die Mittelzuweisungen für die Einkommensstützung sollten zweckgebunden sein, damit sie ausschließlich für die Einkommensstützung für Landwirte verwendet werden und so |

für Landwirte verwendet werden und so Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Stabilität und Planbarkeit für den Agrarsektor der Union gewährleisten. Im Sinne einer hohen Wirkung und Effizienz sollte die neue GAP ein strafferes und kohärentes Instrumentarium von Interventionskategorien zur Einkommensstützung umfassen, durch das die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, die Ziele der GAP zu erreichen.

Or. en

**Änderungsantrag 348**
**Herbert Dorfmann**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Die Berglandwirtschaft und die Landwirtschaft in Gebieten mit dauerhaften naturbedingten Benachteiligungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Union, zum territorialen Zusammenhalt, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zur Landschaftspflege, zur Klimaresilienz und zur sozioökonomischen Vitalität ländlicher Gemeinschaften.*** |
| | ***Aufgrund dauerhaft höherer Produktionskosten, geringerer Produktivität und zusätzlicher Bewirtschaftungsanforderungen erfordert die landwirtschaftliche Erzeugung in Berggebieten eine spezifische und angemessene Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, um Flächenstilllegungen zu verhindern und die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Erzeugung in der gesamten Union sicherzustellen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 349**
**Michal Wiezik**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Um für eine gerechtere und angemessenere Verteilung der direkten Einkommensstützung in der gesamten Union zu sorgen, die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für Landwirte im Binnenmarkt beizutragen, sollte der Prozess der externen Konvergenz der flächenbezogenen Einkommensstützung bis zum Antragsjahr 2030 abgeschlossen werden. Die schrittweise Anpassung der geplanten durchschnittlichen Beihilfe je Hektar sollte zu dem Ziel beitragen, der landwirtschaftlichen Bevölkerung gemäß Artikel 39 AEUV einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und gleichzeitig die Planbarkeit und Stabilität der Stützung für die Landwirte zu wahren.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 350**
**Wouter Beke, Pascal Arimont**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Um einen Landwirt oder Begünstigten im Rahmen der GAP klar, einfach und zweckmäßig zu definieren, können die von den Mitgliedstaaten festgelegten Kriterien den Anteil des*** |

***landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen, den Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb, den Unternehmenszweck oder den satzungsmäßigen Zweck des Betriebs, den Bezug einer Rente und die Eintragung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in nationalen oder regionalen Registern umfassen. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, zusätzliche Kriterien, einschließlich Negativlisten, zu verwenden, um diejenigen Antragsteller zu identifizieren, die der Definition der Begriffe „Landwirt“ oder „Begünstigter“ nicht entsprechen.***

Or. en

**Änderungsantrag 351**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Landwirte einen angemessenen Anteil an der Wertschöpfung auf jeder Stufe der Lebensmittelkette erhalten. Es wird sichergestellt, dass landwirtschaftliche Kaufverträge nicht dazu führen, dass Erzeugnisse systematisch unter den nachgewiesenen Produktionskosten angekauft werden, es sei denn, dies wird im Rahmen befristeter Krisenmanagementmaßnahmen frei vereinbart. Zahlungen an Landwirte für verderbliche landwirtschaftliche Erzeugnisse erfolgen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Lieferung der Erzeugnisse.*** |

Or. el

**Änderungsantrag 352**
**Cristina Maestre, Elena Sancho Murillo**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Um im Rahmen der GAP einen Landwirt/Begünstigten klar, einfach und zweckmäßig zu definieren, sollten die von den Mitgliedstaaten festzulegenden Kriterien den Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen, den Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb, den Unternehmenszweck und die Eintragung der jeweiligen landwirtschaftlichen Tätigkeiten in nationale oder regionale Register umfassen. Die Mitgliedstaaten sollten auch die Möglichkeit haben, zusätzliche Kriterien sowie Negativlisten zu verwenden, um diejenigen Antragsteller zu identifizieren, die der Definition der Begriffe „Landwirt“ oder „Begünstigter“ nicht entsprechen.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 353**
**Arno Bausemer, Ivan David**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Die für die Gemeinsame Agrarpolitik für den Zeitraum 2028-2034 festgelegten Mittelzuweisungen sollten weiterhin in vollem Umfang den bestehenden Mitgliedstaaten zugewiesen*** |

***werden, um die Zukunft ihrer Landwirte zu sichern. Künftige Erweiterungen der Union sollten nicht aus der mit dieser Verordnung festgelegten GAP-Mittelausstattung finanziert werden und nicht zu einer Kürzung der Unterstützung für bestehende Landwirte führen.***

Or. en

*Begründung*

*Die GAP-Finanzausstattung für den Zeitraum 2028-2034 sollte bestehenden Landwirten in den derzeitigen Mitgliedstaaten weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Künftige Erweiterungen der Union sollten nicht zu Lasten der Landwirte finanziert werden, die bereits im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik tätig sind.*

**Änderungsantrag 354**
**Luke Ming Flanagan, Konstantinos Arvanitis, Sebastian Everding, Anja Hazekamp, Arash Saeidi**
im Namen der Fraktion The Left

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 a (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***(9a) Die Transparenz bei der Zuweisung von GAP-Mitteln ist von entscheidender Bedeutung, und es muss systematisch ermittelt werden, wer die Endbegünstigten sind und welche Unternehmen miteinander verbunden sind; Die Kommission und die Mitgliedstaaten müssen Kontrollmechanismen einführen, um zu verhindern, dass Zahlungen durch komplexe Eigentumsstrukturen oder eine künstliche Aufsplitterung der Betriebe konzentriert werden.*** |

Or. en

**Änderungsantrag 355**
**Sakis Arnaoutoglou**

**Vorschlag für eine Verordnung**
**Erwägung 9 b (neu)**

| *Vorschlag der Kommission* | *Geänderter Text* |
| --- | --- |
| | ***(9b) Die EU-Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette muss – in Verbindung mit anderen der EU zur Verfügung stehenden Instrumenten zur Preisüberwachung – über das Ziel der Transparenz bei Preisen, Kosten und Gewinnspannen der Agrar- und Lebensmittelkette hinaus durch zuverlässige, vergleichbare und aktuelle Daten nach Erzeugnissen und Mitgliedstaaten weiter gestärkt werden, damit sie tatsächlich abbilden kann, ob die Erzeuger eine angemessene Vergütung erhalten.*** |

Or. el